



# Allgemeine

# Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 8.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 8.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. April 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis.  
Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

## Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Im Anschluss an unsere mehrfach veröffentlichte Bekanntmachung, bezüglich „Anträge zur Generalversammlung“ und unter Bezugnahme auf § 57 des Hauptstatuts, geben wir hiermit nachfolgend diejenigen Anträge zur Generalversammlung bekannt, welche bei der Hauptgeschäftsstelle rechtzeitig eingegangen sind.

Alle etwa noch nachträglich eingehenden Anträge können auf der Generalversammlung nur zur Beratung gelangen, wenn dies von zwei Drittel der Abstimmenden beschlossen, also die Dringlichkeit anerkannt wird.

Berlin, den 5. April 1902.

Der Hauptvorstand  
des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Ed. Klein, Vorsitzender.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

### Anträge zum Statut.

1. § 2 Absatz a hinzufügen: »möglichste Abschaffung des Kost- und Logiswesens«. Nordwest. Gauvg.
2. Absatz c hinzufügen: »sowie Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten«. Nordw. Gauvg.
3. Ziffer 1. Zeitung erscheint wöchentlich einmal. Hauptvorstand. Hannover.
4. § 3. Dem ersten Absatz hinzufügen: »Gartenarbeiter, welche dauernd im Beruf thätig sind, können auch Mitglieder werden«. Nordwestd. Gauvg. (Vergleiche auch Antrag No. 59 von Mannheim.)
5. Zu Absatz 5: »Die Aufnahme kann . . . mit Angabe der Gründe verweigert werden; die Gründe sind im Vereinsorgan bekannt zu geben. Beschwerde dagegen kann nur bei der nächsten Hauptvorstandssitzung angebracht werden.« Berlin O.
6. »Aufnahme kann vom Hauptvorstande verweigert werden, doch hat derselbe den Interessenten auf Verlangen die Gründe anzugeben.« Nordwestd. Gauvg.
7. § 5 hinzufügen: »Bei Mitgliedern, welche dem Verein schon über 2 Jahre angehören und von einem Zweigverein ausgeschlossen werden, wird der Ausschluss erst dann bindend, wenn die Angelegenheit vom Hauptvorstand genügend geprüft ist; hierzu muss der Gauvorstand gehört werden.« Mannheim.
8. § 7, Absatz 2. Wiederbeitritt nach einem Jahre, nicht 2 sondern 1 Mk. Eintrittsgeld. Nordwestd. Gauvg.
9. § 8. Absatz 6 soll lauten: »Die Einzelmitglieder zahlen ihre Beiträge direkt an die Hauptgeschäftsstelle in

Berlin, wofür sie die Zeitung in der Zeit, für welche diese bezahlt sind, direkt und frei zugeschickt erhalten.« Berlin O.

10. Erhöhung des monatlichen Beitrages um 10 Pf. (Siehe auch unter »Sonstige Anträge No. 86.) Halensee.

11. § 9, Absatz 1. »Stundung der Beiträge ist zulässig bei langandauernder Arbeitslosigkeit, Krankheit und sonstiger Not. Bei mindestens 4 Wochen andauernder Arbeitslosigkeit oder Not fällt der Beitrag weg.« Nordwestd. Gauvg.

12. § 14, Absatz 4 soll wegfallen. Nordwestd. Gauvg.

13. § 15. Zusatz: »Alljährlich ist gelegentlich der Revision der Hauptbibliothek ein Verzeichnis sämtlicher vorhandenen Werke aufzustellen und im Vereinsorgan zu veröffentlichen. Halbjährlich etwa sind in dieser Zeit der Bibliothek neu eingelebte Bücher und Schriften durch die Zeitung bekannt zu geben.« Nordwestd. Gauvg.

14. § 18. Rechtsschutz schon nach 3-monatlicher Mitgliedschaft gewähren. Nordwestd. Gauvg.

15. In dringlichen Fällen den Rechtsschutz schon vor 6-monatlicher Mitgliedschaft gewähren. Krefeld.

16. Jede Gauvereinerung hat ihren eigenen Rechtsanwalt, um Prozesse mit jedesmaliger Genehmigung des Hauptvorstandes demselben zu übertragen. Nordwestd. Gauvg.

17. § 22. » . . . Mitglieder, welche eine durch Vermittlung eines Nachweises angenommene Stelle ohne triftigen Grund nicht antreten . . . « Nordwestd. Gauvg. Vergleiche ferner die Anträge No. 78 u. 79.

18. § 26-36. Alle Zweigvereine, welche im Bezirke eines Gaus ihren Sitz haben, müssen sich dem Gau anschliessen. Mannheim.

19. Massregelung derjenigen Zweigvereine, welche mit ihrer Abrechnung rückständig bleiben. München.

20. § 30. Die Abstimmung hat immer durch Stimmzettel zu erfolgen. Nordwest. Gauvg.

21. § 32. Zusatz: Der Hauptvorstand ist verpflichtet, bei Auflösung eines Zweigvereins dem betreffenden Gau, in dessen Bezirk der Zweigverein seinen Sitz hatte, ein genaues Protokoll zu übermitteln. Nordwestd. Gauvg.

22. Jeder Zweigverein ist verpflichtet, für seine einzelnen Bezirke Bezirksleute einzusetzen, welche für ständige Aufnahme der Statistik, Agitation u. s. w. zu sorgen haben. Berlin O.

23. § 38-39a. Gauvereinerungen, deren Kassenverhältnisse zur Agitation nicht ausreichen, sind aus dem Agitationsfonds zu unterstützen. Mannheim.

24. Der Gaukasse sind für Agitationszwecke Zuschüsse zu gewähren. Hannover.

25. § 44. Zusatz: »Den Vorsitzenden und Geschäftsführer wählt in dem letzteren Falle der Hauptvorstand aus seinen Reihen.« Hauptvorstand.

26. Die Wahl der Hauptvorstandsmitglieder erfolgt mittelst Stimmzettel und absoluter Mehrheit durch die Generalversammlung. Scheiden im Laufe der Wahlperiode

ein oder mehrere Hauptvorstandsmitglieder aus oder ist bzw. sind dauernd verhindert, ihre Amtsgeschäfte wahrzunehmen, so erfolgt die Ergänzungswahl für den Rest der Amtsdauer durch die Delegierten der Zweigvereine in der Märkischen Gauvereinigung.  
Gr.-Lichterfelde.

27. § 43a. Wo Vertreter von Zweigvereinen etc. mit Vertretern der Arbeiterschaft zwecks Regelung von in § 2 Satz a bis d und f genannten Verhältnissen in Verbindung treten, hat der Hauptvorstand das Recht, bei allen Verhandlungen durch einen Vertreter teilzunehmen.  
Hauptvorstand.

28. § 45. In dem Jahre, in welchem keine Generalversammlung stattfindet, soll eine Konferenz der Ausschussmitglieder (Gauvorsitzenden) gemeinsam mit Hauptvorstand abgehalten werden, um über die Tagesfragen zu beraten.  
Mannheim.

29. § 48. Alle 2 Jahre findet eine Generalversammlung statt, ausserdem jedes Jahr Ausschusssitzung, an welcher letzterer der Hauptvorstand, sowie 6 Gauvorsitzende teilnehmen. Die letzteren werden von den Gauvorsitzenden gewählt. Die Sitzung findet jedesmal in Berlin statt. Die Gauvorsitzenden haben zugleich die Bücher, Kassen u. s. w. zu revidieren.  
Nordwestd. Gauvg.

30. § 49. Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten, welche von den Gauvereinigungen gewählt werden. b. Jeder derzeitige Gauvorsitzende ist, ohne gewählt zu werden, als Abgeordneter zu betrachten. c. Jede Gauvereinigung hat das Recht, aus ihrer Mitte einen Abgeordneten zu wählen. Gauvereinigungen über 400 Mitglieder haben das Recht, einen weiteren Abgeordneten zu wählen.  
Nordwestd. Gauvg.

31. § 49 u. 50. Die Generalversammlung besteht aus Abgeordneten, welche von den Mitgliedern mittels Stimmzettel durch Urabstimmung nach absoluter Majorität gewählt werden.  
Landschaftsgärtner, Berlin.

32. § 50. 175, im höchsten Falle 200 Mitglieder bilden einen Wahlkreis und wählen einen Abgeordneten. Mehrere Wahlkreise dürfen nicht zu einem verschmolzen werden; jedoch können Verwaltungsstellen, die ohne Zuziehung anderer mehrere Wahlkreise umfassen, soviel Abgeordnete gemeinschaftlich wählen, als ihnen nach der Mitgliederzahl zustehen. Die jedesmalige Wahleinteilung und die Ausarbeitung eines Wahlreglements bleibt dem Hauptvorstande überlassen. Die Einteilung der Wahlkreise ist unter möglichster Berücksichtigung der geographischen Lage vorzunehmen. Die Stimmzettel, welche gedruckt und an die Mitglieder verteilt werden, sind bis zu einem bestimmten Termin wieder einzuliefern. Bleibt die Wahl unentschieden, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Dem Hauptvorstande sind die Wahlprotokolle der einzelnen Wahlkreise zur Begutachtung und definitiven Feststellung des Wahlergebnisses einzusenden. Die Anerkennung der Vollmachten seitens der Generalversammlung legitimiert die Abgeordneten als solche.  
Landschaftsgärtner, Berlin.

23. Den jetzigen Wahlmodus zu verwerfen und Bezirksversammlungen einzurichten. Oder: Jeder Gau stellt seine eigenen zu wählenden Delegierten für die Generalversammlung auf und könnte auf vielleicht 150 Mitglieder ein Delegierter entfallen.  
Erfurt.

34. Der Wahlmodus soll dahin geändert werden, dass ein jeder Bezirk (Gau) die Delegierten wählt und zwar je nach seiner Mitgliederzahl, auf 200 Mitglieder einen Abgeordneten, jedes angefangene 200 wählt einen mehr.  
Frankfurt.

35. Die Generalversammlung setzt die Zahl der Delegierten für die nächste Generalversammlung fest und werden dieselben prozentuell ihrer Mitgliederzahl von den Gauvereinigungen aufgestellt und gewählt. Einzelmitglieder wählen in ihrem Gaubezirk mit.  
Halensee.

36. Jeder Zweigverein soll das Recht haben, einen Abgeordneten zur Generalversammlung zu entsenden, eventuell sich zu dem Zwecke mit einem anderen Zweigverein verbinden.  
Berlin O.

37. Die Wahl der Abgeordneten findet nach Bezirken statt. Auf je 200 Mitglieder ist ein Abgeordneter zu wählen.  
Charlottenburg.

38. Die Gauvereinigungen sind verpflichtet, zur Generalversammlung je einen Delegierten zu entsenden. Die dann an der vorgeschriebenen Anzahl noch fehlenden sind durch Urwahl nach dem bestehenden Modus zu wählen.  
Westfälische Gauvereinigung.

39. Die Wahl der Abgeordneten findet bezirksweise statt. Es werden zu diesem Zwecke 9 geographische Wahlkreise gebildet, die folgende Gebiete umfassen:

1. Wahlkreis: Königreich Bayern;
2. " Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen, Rheinpfalz, Hohenzollern;
3. " Grossherzogtum Hessen, Fürstent. Waldeck, Provinzen Rheinland, Westfalen u. Hessen-Nassau;
4. " Herzogt. Braunschweig, Herzogt. Oldenburg, Lippe-Detmold, Bückeburg, Bremen, Provinz Hannover, Provinz Sachsen (nördlich vom Herzogt. Anhalt);
5. " Hamburg, Lübeck, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein;
6. " Anhalt, Provinz Sachsen (südlich von Anhalt), Thüringische Staaten;
7. " Königreich Sachsen;
8. " Provinz Brandenburg;
9. " die übrigen preussischen Provinzen östlich der Elbe.

Einen 10. Wahlkreis bilden sämtliche Einzelmitglieder, welche ihren Wohnsitz nicht im Bezirke eines Zweigvereins haben.

Einzelmitglieder, die im Bezirke von Zweigvereinen wohnen, haben in dem betreffenden geographischen Wahlbezirk ihr Wahlrecht auszuüben.  
Hauptvorstand.

40. Zusatzantrag: Jeder Wahlkreis hat auf je 200 Mitglieder einen Abgeordneten zu wählen. Auf jede weitere 200 Mitglieder entfällt je ein weiterer Abgeordneter.

Die auf jeden Wahlkreis entfallende Anzahl von Abgeordneten wird vom Hauptvorstande in Gemeinschaft mit den Hauptrevisoren unter Zugrundelegung der I. Vierteljahrsabrechnung des Wahljahres festgestellt.

In jedem Wahlkreise findet Urwahl nach dem bisherigen Modus statt.

41. § 57. Anträge für die Generalversammlung müssen 8 Wochen vor dem Zusammentritt u. s. w.

Landschaftsgärtner, Berlin.  
42. Anträge für die Generalversammlung müssen 3 Monate vor dem Zusammentritt u. s. w.

Nordwestd. Gauvg:  
43. § 67 Zusatz: Sämtliche Beschwerden über den Inhalt und andere Mängel betreffs der Zeitung sind, nach erfolgloser Beschwerde bei der Redaktion, der Presskommission zu unterbreiten. Die Presskommission besteht aus 5 Personen, welche in der nächstfolgenden Versammlung der Märkischen Gauvereinigung gewählt werden. Die Kommission hat ihren Sitz in Berlin. Die Adresse des Vorsitzenden der Presskommission wird alle Monat einmal in der Zeitung veröffentlicht.  
Landschaftsgärtner, Berlin.

### Sonstige Anträge.

#### Unterstützungsordnung.

44. Wir beantragen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung mit Darlehns- und Sterbekasse nach den in No. 6 der Allgem. Deutschen Gärtnerzeitung entwickelten Gesichtspunkten. Besondere Satzungen hierzu werden demnächst veröffentlicht. Der Hauptvorstand.  
45. Arbeitslosenversicherung nach dem Plane des Hauptvorstandes.  
Kassel.

46. Arbeitslosenversicherung auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellen. Begründung siehe den Artikel von Löcher-Halensee: »Unsere Aufgaben.«  
Halensee.

47. In die Sterbekasse alle in der Gärtnerei beschäftigten Personen aufnehmen.  
Trümper-Borstendorf.

48. In Krankheitsfällen ist den Mitgliedern eine Extraunterstützung aus der Kasse zu gewähren. Eventuell ist ein Unterstützungsfonds für diesen Zweck zu begründen, da die von den Krankenkassen gegebenen Unterstützungen für den Familienunterhalt zu geringfügig sind.  
Kassel.

49. Generalversammlung wolle erwägen, ob es möglich ist, dass den Gauvorstandsmitgliedern das Recht gegeben wird, in Ausnahmefällen die Unterstützungsausweiskarten auszufüllen. Z. B.: Ein Mitglied wird plötzlich entlassen und ist dann die Sache etwas umständlich, bis die Karte von Berlin kommt. Berührt jedoch das Mitglied eine Stadt, wo ein Gauvorstandsmitglied wohnt, so kann hier die Karte ausgefüllt werden. Bei regelrechtem Austritt aus der Beschäftigung muss jedoch die Unterstützungsausweiskarte durch die Hauptgeschäftsstelle ausgestellt werden.  
Rhein-Neckar-Gauvg.

Zur „Gewerkschaftsfrage.“

50. Den Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beantragt die Rhein-Neckar-Gauvereinigung (Beschluss v. 16. 3. 02 in Stuttgart) mit 134 Stimmen: Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Weinheim, — gegen 56 Stimmen: Heidelberg, Freiburg, Heilbronn, Lahr.

51. Sofortigen Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften. Landschaftsgärtner, Berlin.

52. Um unsere wirtschaftlichen Interessen auf die Dauer und mit Nachdruck vertreten zu können, beantragen wir Anschluss an die freien Gewerkschaften; sollte jedoch, wie zu erwarten steht, der Antrag abgelehnt werden, so ist der Hauptvorstand bzw. unsere Vereinsleitung zu beauftragen, dahingehend zu arbeiten, dass ein Anschluss an die freien Gewerkschaften zu einer späteren Generalversammlung möglich wird.

Gauvereinigungen ist es, wo zweckmässig, zu empfehlen, sich den betreffenden Ortskartellen anzuschliessen.

53. Keinen Anschluss an die Gewerkschaften. (Beschluss der Generalversammlung am 23. März d. J. mit 118 gegen 24 Stimmen.) Westfälische Gauv.

54. Gegen den Anschluss an die Gewerkschaften solange ablehnend verharren, bis dieselben uns die unbedingte Gewähr bieten, dass sie wirklich neutral sind. Hannover.

55. Der Verein soll in seiner gegenwärtigen Stellung nahme verharren und sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Gewerkschaftsfrage nicht in Kürze der Zeit wieder in den Vordergrund allen Interesses tritt und damit jede Agitation lahmlegt. Frankfurt a. M.

56. Falls der Anschluss an die Gewerkschaften abgelehnt wird, ist der Redakteur verpflichtet, durch unparteiisch gehaltene Artikel die Mitglieder über den jeweiligen Stand der Gewerkschaftsbewegung aufzuklären. Berlin O.

57. Falls der Anschluss an die Gewerkschaften nicht erfolgt, ist ein Paragraph im Statut aufzunehmen, der jedem Zweigverein den Anschluss an das örtliche Gewerkschaftskartell der freien Gewerkschaften gestattet.

Begründung: Da wir uns auf dieser Generalversammlung doch schwerlich den Gewerkschaften anschliessen werden, so ist es doch dienlich, dass wenigstens den einzelnen Zweigvereinen die beantragte Freiheit gegeben wird. Die dadurch gemachten Erfahrungen könnten für spätere Zeit einen guten Massstab zur sachlichen Beurteilung der Frage bieten.

58. Anschluss an die Gewerkschaften ist abzulehnen. Rixdorf. Zehlendorf.

59. Die Generalversammlung wolle die Einrichtung einer **Abteilung für Gartenarbeiter** in Erwägung ziehen. Mannheim.

60. Darauf hinzuwirken, dass sich die **gewerblichen Kleingärtner** zu einem Verband vereinigen. Trümper-Borstendorf.

61. Die **Zeitung** erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Hannover.

62. Den Inhalt der Zeitung nach dem Vorschlage des Hauptvorstandes zu verbessern. Hannover.

63. Die Zeitung ist von den Gehilfen mehr zu benutzen durch Inserieren von Stellengesuchen. Hannover.

64. Falls Antrag II des Hauptvorstandes betreffs Zeitung angenommen wird, Zusendung derselben an die Mitglieder. München.

65. Zeitung erscheint, wie bisher, halbmonatlich in derselben Stärke. Den wissenschaftlichen Artikeln ist derselbe Raum zu gewähren wie den wirtschaftlichen. Erfurt.

66. Zeitung erscheint wie bisher, nur 1/2 Bogen stärker. Mindestens die Hälfte des Raumes ist der Fachwissenschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Einzelmitglieder: Brühahn und Ahrend-Basel.

67. Zeitung solcherweise fachwissenschaftlich ausgestalten, dass die Mitglieder nicht mehr genötigt sind, noch eine andere Fachzeitung nebenbei zu halten. Lenz, Einzelmitglied-Colcar.

68. Allen Gau- sowie Zweigvereinsvorsitzenden soll die Zeitung direkt in die Wohnung gesandt werden. Nordwestd. Gauv.

69. Die Zeitung erscheint wöchentlich einmal oder monatlich dreimal. Trümper-Borstendorf.

70. Stellenangebote abdrucken oder die Insertionsgebühr für solche herabsetzen, da der Thiele'sche und Thalacker'sche Anzeiger nur an die Prinzipale versandt wird und den Gehilfen schwer zugänglich ist. Trümper-Borstendorf.

71. Auf dem Umschlage der Zeitung beständig eine Postquittung oder Beitrittsklärung zum Verein abdrucken. Trümper-Borstendorf.

72. Zur Pflege der Arbeiterstatistik ist an das Reichsstatistische Amt regelmässig die Zeitung zu liefern. Trümper-Borstendorf.

73. Um einerseits stets einen genaueren Ueberblick über den Stand der Zweigvereine zu haben und andererseits der Zeitungsversand genauer geregelt wird, hat jeder Zweigvereinsvorstand Anfang jeden Monats der Geschäftsstelle die genaue Mitgliederzahl seines Zweigvereins anzugeben. Steglitz.

74. In jeder Nummer der Zeitung sollen unter „Bekanntmachungen des Hauptvorstandes“ mindestens 3 Paragraphen angegeben werden, gegen welche hauptsächlich verossen wird. Selbige sind in den Zweigvereinsversammlungen vorzulesen und zu erläutern. Nordwestd. Gauv.

75. Den Ausschussmitgliedern (**Gauvorsitzenden**) ist über die Hauptvorstandssitzungen ein mehr ausführlicher (hektographierter) Bericht zu übersenden, damit dieselben besonders mit der Stellung der einzelnen Hauptvorstandsmitglieder zu unseren strittigen Tagesfragen näher bekannt werden. Ebenso haben umgekehrt die Gauvorstände genau an den Hauptvorstand zu berichten. Mannheim.

76. **Fachschulen** betreffend: Bestehende Fachschulen, d. h. solche an Stelle der Fortbildungsschulen, wie solche von einzelnen Verbandsgruppen d. V. d. Hdsg. Deutshl. angestrebt wurden, in der Zeitung veröffentlichten, damit in Lehrlingsangelegenheiten darauf aufmerksam gemacht werden kann. Interessant wäre es auch zu erfahren, ob es einzelne Gruppen schon wahr gemacht haben. Trümper-Borstendorf.

77. Der **Bibliothek** ist baldmöglichst eine Abteilung gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Werke einzureihen. Nordwest. Gauv.

78. **Ausbau des Stellennachweises** durch wöchentliches Erscheinen der Zeitung. Hannover.

79. Stellen an Nichtmitglieder sind nur auszugeben, wenn nicht genügend Mitglieder anwesend sind. Berlin O.

80. Eine kurze aber möglichst genaue **Statistik** aller nennenswerten gärtnerischen Betriebe auszufertigen, dieselbe in Druck zu geben und als Buch erscheinen zu lassen. Die Statistik dürfte vielleicht enthalten: 1. Arbeitszeit; a) im Sommer b) im Winter; 2. Anzahl der dort beschäftigten Gehilfen a) im Sommer b) im Winter; 3. niedrigster zur Zeit bezahlter Monats- oder Wochenlohn; 4. sonstige Bemerkungen.

Begründung: Durch das Veröffentlichen der Statistik würde sich jeder Kollege über die Arbeitsverhältnisse in verschiedenen Geschäften orientieren können, auch besonders an den Orten, wo sich kein Stellennachweis oder eine Zweiggeschäftsstelle befindet. Es würden dann infolgedessen die uns wohlgesinnten Arbeitgeber am wenigsten unter dem Gehilfenmangel zu leiden haben, während die uns feindlich gesinnten diesen am meisten fühlen werden. Dieses Buch dürfte vielleicht jedem Kollegen sehr willkommen sein und auch bei Nichtmitgliedern einen guten Absatz finden. Wenn sodann noch ein kurzer Auszug aus dem Hauptstatut Platz finden würde (über Zweck und Ziele des Vereins, sowie über die Vorteile, welche derselbe seinen Mitgliedern bietet), so dürfte es auch ein sehr wirksames Agitationsmittel sein; denn vielen Kollegen ist der Verein noch gänzlich unbekannt oder doch nur dem Namen nach bekannt. Brühahn u. Ahrendt-Basel.

81. Herausgabe eines **Adressbuches** derjenigen Firmen mit mehr als 11-stündiger Arbeitszeit. München.

82. In Erwägung zu ziehen, ob nicht die Einführung einer schwarzen Liste **saumseliger Lohnzahler** angebracht ist. Trümper-Borstendorf.

83. **Beamten** betreffend. Die Generalversammlung möge beschliessen, den Hauptvorsitzenden und Geschäftsführer in einer Person zu wählen und denselben, entsprechend den andern Beamten, zu besolden. Derselbe soll jedoch während seiner Vereinsthätigkeit kein Nebenamt bekleiden; ferner einen unbesoldeten 2. Vorsitzenden und 3 Beisitzer zum Hauptvorstand zu wählen.

Begründung: Die jetzige Zusammensetzung des Hauptvorstandes ist für eine energische Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen ein Hemmnis, da dieselbe vor allen Dingen unseren I. Vorsitzenden als Leiter unserer Organisation in den Vordergrund stellt, jedoch derselbe von der Arbeitgeberschaft abhängig und Massreglungen preisgegeben ist; durch Verschmelzung der beiden Posten und Besoldung wird der Leiter unseres Vereins unabhängig nach jeder Richtung. Halensee.

84. Generalversammlung wolle in Erwägung ziehen, ob es nicht im Interesse des Vereins liegt, unser Beamtenverhältnis zu ändern und zwar insofern, dass der Geschäftsführer mit einem festen Jahresgehalt von 2000 Mark und der Redakteur mit demselben Gehalt fest angestellt und dass dann denselben sämtliche Arbeiten auf der Geschäftsstelle übertragen würden. **Landschaftsgärtner, Berlin.**

85. Mit dem Sitz in München einen bezahlten Beamten für Süddeutschland einsetzen. **München.**

86. Durch eine sparsame Verwaltung des A. D. G.-V., sowie eine eventuelle Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Mit-

glied und Monat einen grösseren Fonds sammeln, zwecks besserer Durchführung von Lohn- u. Arbeitszeit-Bewegungen. Ferner den jetzigen Unterstützungsmodus noch besser gegen Ausbeutung sichern. **Halensee.**

87. In eine Beratung bezüglich Festsetzung von Tarifverträgen über Arbeits- und Lohnverhältnisse eintreten. **Behrens.**

88. Die nächste Generalversammlung nach Süddeutschland zu verlegen (Stuttgart od. München). **München.**

89. Die nächste Generalversammlung in München oder in Stuttgart abzuhalten. **Gr.-Lichterfelde.**

## Unsere Aufgaben.\*)

Die so bedauerlich verlaufenden Gewerkschaftsdebatten haben nach einer Seite hin doch das Gute gezeitigt, dass wir erstens mit der Tatsache rechnen müssen, auf verschiedene Jahre hinaus von einem Anschluss an irgend eine Gewerkschaftsgruppe absehen müssen, und zweitens, dass wir uns bewusst sein müssen, unsere Aufgaben allein, auf unsere eigene Kraft bauend zu lösen und zu verwirklichen. Diese Kraft ist zunächst unsere Organisation, aber ausgestattet mit guten Mitteln, zu welchen vor allen Dingen (auf gut deutsch) Geld gehört; dieser Erkenntnis dürfte sich nun vor allen Dingen unsere Geschäftsleitung nicht verschliessen, da durch deren Haltung der Anschluss an die freien Gewerkschaften gescheitert ist, und sie müsste doch nun entsprechende Vorschläge machen. Doch, weit gefehlt.

Die Aufgaben unserer Organisation, des A. D. G.-V., d. h. den Zweck, welchen dieselbe verfolgt, nennt das Statut, und wir sind uns hierüber wohl alle einig. Worüber wir uns aber noch nicht einig sind, das sind die Mittel zum Zweck, d. h. die Wege, welche uns dazu führen sollen. Die erste und vornehmste Aufgabe ist: Die Erstrebung günstiger Arbeits- und Lohnverhältnisse.<sup>1)</sup> Alles Weitere, wie die Regelung des Arbeitsmarktes, die Wohnverhältnisse, die Rechtsfrage, die Lehrlingsfrage, Fachwissenschaft, Sonntagsruhebestimmungen u. s. w. betrachte ich zunächst als Nebenfragen, welche sich teils mit der Regelung unserer ersten Aufgabe von selbst mit regeln, zumteil von den Mitgliedern selbst und teils (Rechtsfrage) nur von unserer Geschäftsleitung bearbeitet werden können.<sup>2)</sup>

»Das Ziel ist dasselbe, nur die Wege sind es, die uns trennen,« schrieb auch vor einigen Jahren Herr Darmer kurz vor seinem Abgange. Das Gleiche gilt auch heute noch. Wenn nun verschiedene Kollegen unserer Leitung auf ihrem Wege entgegneten und opponieren, weil nach ihrer Ansicht die eingeschlagenen Wege nicht die richtigen sind (das jahrelange

\*) Bemerkungen zu »Unsere Aufgaben«.

Um nicht erst eine unfruchtbare Diskussion einreissen zu lassen, werde ich die Irrtümer und irrigen Auffassungen des Kollegen L ö c h e r als Anmerkungen zu seinem Artikel gleich richtig stellen. **Franz Behrens.**

1) Hier irrt Koll. Löcher. Die einzigste Aufgabe des A. D. G.-V. ist die Hebung der wirtschaftlichen Lage und Vertretung der Interessen der geschäftlich nichtselbständigen Gärtner. Alles andere sind Mittel und Wege, um diese Aufgaben zu erfüllen. Welche hiervon nun zeitweilig gewählt werden, ob ein oder mehrere zu gleicher Zeit, hängt von der jeweiligen Situation ab. Hier die richtige Wahl und Anordnung zu treffen, ist die vornehmste Aufgabe der Hauptleitung. Selbstverständlich müssen die Mitglieder und Zweigorganisationen thatkräftig und anregend mitarbeiten. Wenn ein oder mehrere Zweigvereine bei jeder Anordnung der Hauptleitung sich in der Rolle einer doktrinären Opposition gefallen, entsteht auf die Dauer Aktionsunfähigkeit der Organisation. Soll also der A. D. G.-V. leistungsfähig bleiben, so ist strenge Disziplin notwendig.

2) Die einzelnen »Fragen«, also Mittel zur Erreichung des Zieles, hängen meist von der persönlichen Tüchtigkeit und Umsicht einzelner Kollegen ab.

Haben wir in unsern Reihen tüchtige Leute, so müssen sie ihr Arbeitsfeld erhalten. Man muss nun solcher erfolgreichen Arbeit nicht mit Argwohn gegenüberstehen. Die Leitung ist eben das Zusammenwirken der durch das Vertrauen der Mehrheit berufenen Leute. Dieser soll man auch ein entsprechendes Mass von festem Vertrauen entgegenbringen.

»Manipulieren« innerhalb der Gärtnerorganisation hat das zur Genüge bestätigt), so giebt das Niemand das Recht, über die Opposition, als »Hetzer«, »Wühler«, »radikale Kleingeister«, »Phrasendrescher« und wie die schönen Ausdrücke alle heissen, oder »die einfach von der Sache nichts verstehn«, herzufallen, und dieselben in der unwürdigsten Weise zu verdächtigen und zu diskreditieren; jedenfalls nicht zum Vorteil für unsere Organisation. Wo keine Opposition ist, ist auch kein Fortschritt, nur muss dieselbe gesund sein und in gewissen Grenzen gehalten werden.<sup>3)</sup>

Als neuestes Mittel zum Zweck wird uns nun von unserem Geschäftsführer Koll. Behrens, mit Zustimmung des Hauptvorstandes, die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, Darlehnskasse, Sterbegeld, empfohlen.

Im Grundsatz muss Jeder, welcher auch nur wenige gewerkschaftliche Kenntnisse besitzt, mit einer solchen Versicherung einverstanden sein, und auf dem ersten Blick kommt man auf den Gedanken, der Vorlage zuzustimmen. Aber schon nach einigen nüchternen Erwägungen und Berechnungen muss man zu der Einsicht gelangen, dass die Arbeitslosenversicherung zur Zeit noch verführt, unzuweckmässig und finanziell undurchführbar ist. Wenn Kollege Behrens die »Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker'sche)« mit ihren musterhaften Kasseneinrichtungen als Pioniere auf diesem Gebiete bezeichnet und ferner sagt, dass die freien Gewerkschaften (»soz.-dem. Tendenz«!) in der Regel nur Streik- und Gemassregelten-Unterstützung kannten und dass letztere erst gegen Mitte der neunziger Jahre mit ihrem Prinzip der »Nur-Kampfesorganisation« brachen, so stimmt das ganz genau. Aber, wenn Koll. Behrens das eine sagt, so darf er auch das andere nicht verschweigen. Das aber finde ich in vielen Ausführungen des Kollegen Behrens.<sup>4)</sup> Die Begründungszeit der »(Hirsch-Duncker'schen) Gewerksvereine«, und die der heutigen »freien Gewerkschaften« fällt bekanntlich zusammen. Die letzteren haben durch Massnahmen der Behörden (Sozialistengesetz), Auflösung und allerlei Chikanen über sich ergehen lassen müssen, und dennoch stehen dieselben heute ganz gewaltig über den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen, trotzdem letztgenannte von solchen Massregeln verschont geblieben sind.

Die »freien Gewerkschaften« haben die Kämpfe durchgeföhrt und ihren Mitgliedern Streik- und Gemassregelten-Unterstützung gezahlt, und die Hirsch-Duncker'schen haben die Vorteile davon gezogen, aber ihre Gelder zu anderen Unterstützungszwecken verwendet, und sie haben es trotz ihrer vorteilhaften Kasseneinrichtungen in ihrem nunmehr 35-jährigen Bestehen, im Verhältnis zu den freien Gewerkschaften, zu keinem nennenswerten Erfolge gebracht. Sie können heute auch nur als Unterstützungsverein angesehen werden. Wenn nun, wie Koll. Behrens anführt, die freien

3) Opposition ist gut, doch sie muss sachlich geschehen. War aber die Opposition gegen meine Anschauungen und Handlungen in der Gewerkschaftsfrage stets sachlich? Nein; mit persönlichen Verdächtigungen aller Art wurde gearbeitet. Wo sind denn da die Grenzen?

4) Kollege Löcher hat augenscheinlich nicht begriffen, dass die Einleitung des Artikels »Erwägungen und Vorschläge etc.« eine kurze geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung der Arbeitslosen-Unterstützung und -Versicherung ist, die auf die Ursachen garnicht eingeht. Da nun Koll. L. alles durch die Brille der »Gewerkschaftsfrage« sieht, so kommt er auf diese falsche Fährte und infolgedessen zu unzutreffenden Schlussfolgerungen. Nebenbei bemerkt, irrt auch Koll. L., wenn er die gesetzlichen und polizeilichen Chikanen als die Ursachen der jahrelangen Unfruchtbarkeit der modernen Gewerkschaften auf diesem Gebiete betrachtet; dieselbe war grundsätzlicher Natur.

Gewerkschaften seit Mitte der neunziger Jahre mit ihrem Prinzip, »Nur-Kampfesorganisation« gebrochen haben, so muss ich demgegenüber einwenden, dass die dort vereinten Berufe heute (und zwar durch ihre Kämpfe!) auf der Höhe der Zeit stehen,<sup>5)</sup> infolgedessen ihre Errungenschaften nur zu erhalten bestrebt sind. Aus diesem Grunde brachen sie damit. Wenn man eben das gesteckte Ziel erreicht hat, darf man nicht durch zu übergrosse Forderungen über das Ziel hinausgehen.

Das Verhältnis der beiden Gewerkschaften zu einander ist ein ähnliches, als wenn in unserm eignen Beruf die Vorteile, welche sich die »Organisierten« erringen, auch den »Unorganisierten« zugute kommen. Wenn nun unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit, wo unsere Organisation überhaupt keinen Einfluss ausüben konnte, sich doch allmählich gebessert haben, so sind das eben die Erfolge der »Nur-Kampfesorganisationen«, welche auch uns zugute gekommen sind. Man muss eben aus jeder Sache die Konsequenzen ziehen.

Wir haben nun leider eine solche Kampforganisation, welche die »Geschäfte« für uns besorgt, in unserem Berufe nicht, sondern wir sind auf uns selbst angewiesen, und es ist deshalb die Aufgabe unserer Organisation, unsern Beruf auf die der Zeit entsprechende Höhe zu bringen, um dann der Frage einer direkten Arbeitslosenversicherung näherzutreten. Vorläufig kann es meiner Meinung nach nicht Aufgabe unserer Organisation sein, für sogenannte »faule Köpfe«<sup>6)</sup> (»Saisonarbeiter«, wie es in der Vorlage heisst) — gemeint sind die Landschaftsgärtner — Geld wegzuworfen, damit solche ein Schmarotzerleben führen können und nur darauf ausgehen, die Organisation auszubeuten. Jeder, der es offen und ehrlich meint, muss zugeben, dass es seitens eines Jeden noch ganz bedeutender Opfer und Opferfreudigkeit bedarf, um unsern Beruf wirtschaftlich hoch zu bringen, und dass wir vorläufig nur solche Kollegen unterstützen können, welche ihre Pflichten gegen die Organisation (sei es bei einer Lohnbewegung oder sonstigen Massregelungen) nachgekommen sind; — aber wir können nicht statutarisch Jedem das Recht auf Unterstützung geben, solange wir noch so geringe wirtschaftliche Verhältnisse haben. Es ist ein falscher Standpunkt, wenn man glaubt, damit die älteren Kollegen an den Verein zu fesseln. Unser Verein gelangt bei Annahme der Vorlage erst recht auf ein totes Geleise und wird damit den wirklichen Aufgaben entzogen.<sup>7)</sup>

Eine weitere Berichtigung betrifft die Ausführungen des Koll. Behrens betreffs der »Ausnahme der Buchdrucker« u. m. a. Die Buchdrucker sind nun Koll. Behrens sein Steckenpferd, worauf er bei jeder Gelegenheit herumreitet; die Buchdrucker werden bei jeder Gelegenheit herausgestrichen oder bilden eine Ausnahme. Weshalb verschweigt Kollege Behrens aber, auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln die Buchdrucker ihren Beruf auf die jetzige Höhe gebracht haben? Ich kann es nicht glauben, dass Kollege Behrens es nicht wissen sollte, dass die Buchdrucker sich ihre jetzige gewerkschaftliche Stellung nur in ganz gewaltigen Streiks errungen haben,<sup>8)</sup> wovon einer  $\frac{3}{4}$  Jahr gedauert und ganz gewaltige Summen gekostet hat, welche zum grössten Teil von solchen Gewerkschaften und Leuten aufgebracht wurden, die im Geruche stehen, »Sozial-

demokraten!!« zu sein. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, und ich überlasse das auch jedem Einzelnen. Ich könnte noch mit mehr solchen Berichtigungen aufwarten, aber es ist dies nicht mein Zweck für heute.

Nun will ich noch einiges über den finanziellen Punkt der Vorlage erörtern. Wer beiträgt, um bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung zu erwarten, wird, wie z. B. der hiesige Landschaftsgärtnerverein, enttäuscht werden. Die Mitglieder desselben rangieren dann in die 2. Stufe und haben Anspruch auf eine Rente von täglich 0,75 Mk. 30 Tage lang, in Summa 22,50 Mk. Beansprucht man aber schon mehr als den 4. Teil, also 6 Mk., so rangiert man eine Stufe zurück, und hat man im nächsten Jahre keinen Anspruch. Man zahlt also 6 Mark ein und kann 22,50 Mk. herausholen; oder man zahlt in 3 Jahren 18 Mk. ein und kann 45 Mk. herausholen. Ich zum Beispiel würde in die 5. Stufe rangieren, könnte mir also innerhalb 4 Jahren in Summa 131,25 Mk. herausholen, während ich in derselben Zeit nur  $4 \times 6$  Mk. = 24 Mk. eingezahlt habe.<sup>9)</sup> Der grösste Teil der Mitglieder ist nun schon ebensolange Mitglied und viele noch länger, sie hätten also noch günstigere Ansprüche. Wenn nun der Kasse wirklich Jeder beitreten würde (5000 Mitglieder), so würden jährlich 30,000 Mk. einkommen, — und 4—500 Renteneempfänger würden alljährlich die Kasse auf Heller und Pfennig ausbeuten. Einen ungefähren Anhaltspunkt bieten unsere Krankenkassenstatistiken und -Abrechnungen in Bezug auf Leistung und Gegenleistung, wobei noch bemerkt sein mag, dass die Krankenversicherung ein gesetzlicher Zwang ist.

Weiter ist die Arbeitslosigkeit, statistisch nachgewiesen, eine bedeutend grössere als Krankheitsfälle, und ferner lässt sich die Krankenversicherung bedeutend besser kontrollieren gegen Ausbeutung wie bei Arbeitslosigkeit.

Bei der vor Kurzem in Berlin und Vororte stattgefundenen Arbeitslosenzählung waren insgesamt 75,000 Arbeitslose,<sup>10)</sup> dagegen nur 19000 Kranke, mithin zirka 4 mal mehr Arbeitslose als Kranke. Und von den letzteren ist noch ein grosser Teil auf Kosten der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Zieht man in Betracht, dass die enorm hohe Arbeitslosenziffer eine Folge der Geschäftskrise ist, so muss man auch bedenken, dass im Winter die Krankenziffer ebenfalls bedeutend höher ist wie in wärmeren Jahreszeiten. Das Verhältnis von Arbeitslosen zu Kranken wird ziemlich gleich bleiben. Der Metallarbeiterverband (auch die Kupferschmiede) hat jetzt die Arbeitslosenunterstützung ganz bedeutend herabgesetzt, um seine Kasse vor der vollständigen Sprengung zu bewahren. Eine zweckentsprechende und lebensfähige Arbeitslosenversicherung kann nur mit staatlicher Beihilfe, unter Heranziehung der Arbeitgeber zu den Kosten, erfolgen nach Art der Alters- und Invaliditäts- und Unfallversicherung.

Aus all diesen Erwägungen heraus bin ich zu der Ansicht gekommen, dass der Zeitpunkt für Einführung einer Arbeitslosenversicherung noch verfrüht ist; dass die Opfer, die Jeder bringen muss, in gar keinem Verhältnis zu dem fraglichen Erfolg stehen, und dass wir den Vorschlag unbedingt ablehnen müssen. Koll. Behrens hat dem Entwurf (kürzlich bei der Konferenz, in der er denselben erörterte) gleich unbewusst das Grab bereitet, indem er ausführte, dass ein Landschaftsgärtner nur zirka 9 Monate Arbeit habe und in der Zeit so viel verdienen müsse, um damit 12 Monate leben zu können, bezw. durch Mehrverdienst dieses ausgleichen müsste.<sup>11)</sup> Nun glaube ich, dass dasselbe in gleichem, wenn nicht höherem Masse, für die Handlungsgärtnergehilfen auch zutrifft, indem dieselben, weil unverheiratet, nicht an den Ort gebunden sind, und sich leichter einige Wochen durchschlagen können als jemand mit Familie. Ich bin sogar der Ansicht, dass wir das jetzige Unterstützungswesen noch mehr einschränken müssen, um durch Erhöhung der Beiträge und sparsame Verwaltung einen Unterstützungsfonds zu schaffen, welcher uns in den Stand setzt, bei einer Lohn

<sup>5)</sup> Leider nur verhältnismässig wenige stehen auf der Höhe der Zeit. Mit dem grössten Teil kann es der heutige A. D. G.-V. in allen Stücken aufnehmen. Die Organisationen, welche die Arbeitslosen-Versicherung einführen, thaten dies ausgesprochen deshalb, um die Mitglieder zu fesseln, um den »Taubenschlag-Charakter« der Organisation zu beseitigen (Metallarbeiter). Die Löcher'schen Ausführungen sind irrig. Man muss eben nicht nur richtige Konsequenzen ziehen, sondern vor allem erst die richtigen Voraussetzungen haben.

<sup>6)</sup> Gegen die Bezeichnung »faule Köpfe« für die Kollegen der Landschaftsbranche muss ich doch ganz entschieden protestieren. Kollege Löcher, der heute als Privatgärtner von dem Wechsel der Saison nicht berührt wird, mag sich wohl hüten, dass er nicht eines guten Tages auch mit Spaten und Harke in den geachteten Stand der Landschaftsgärtnerei eintritt.

<sup>7)</sup> Der A. D. G.-V. gerät also durch eine Arbeitslosen-Versicherung auf ein totes Geleise! Die bestorganisierten Gewerkschaften besitzen nun solche Versicherung; geraten nun diese nicht auch auf das tote Geleise? Man muss die Konsequenzen ziehen.

<sup>8)</sup> Das bestreite ich; Koll. L. sollte doch mal die Geschichte der Buchdruckerbewegung und des Verbandes lesen und dann mit Berichtigungen aufwarten.

<sup>9)</sup> Durch diese Verrechnung ist garnichts bewiesen. Mit solchen willkürlichen Zahlen-Operationen lässt sich alles beweisen. Vollständig hinkend und wertlos ist der Vergleich der Krankenversicherung mit der Arbeitslosenversicherung. Wenn die Frage im Prinzip entschieden ist, ob wir eine solche Versicherung ins Leben rufen wollen oder nicht, dann werden wir die Sache rechnerisch vorlegen und begründen.

<sup>10)</sup> Unter diesen 75000 Arbeitslosen befinden sich nach meiner Schätzung nur höchstens etwa 100 Gärtner. Die Position Landwirtschaft umfasst die Gärtner, Park-, Feld- und Waldarbeiter und Fischer und zählt zusammen 488 Arbeitslose.

<sup>11)</sup> Meine Definition der Frage »wer ist arbeitslos« in der fraglichen Konferenz hat Koll. L. wieder nicht richtig begriffen und wendet nun die Sache auch völlig verkehrt an.

bewegung die Mitglieder, welche infolge von Pflichttreue gemässregelt werden, wirksam zu unterstützen. Weil wir keinen Fonds haben, haben auch die Kollegen bei einer Lohnbewegung kein „steifes Rückgrat“; das hat die vorjährige Lohnbewegung gezeigt, und diesen Fehler kennen die Herren Arbeitgeber sehr genau; deshalb beachten dieselben uns auch nicht. <sup>12)</sup>

Wenn gesagt wird, wir wollen nicht in die Fehler der übrigen Gewerkschaften verfallen, sondern an ihnen lernen, so muss ich demgegenüber bemerken, dass uns nichts erspart bleibt, und dass, wenn wir zum Ziel gelangen wollen, wir dieselben Wege gehen müssen, welche andere Organisationen auch gegangen sind, dass wir deswegen den Kampf aufnehmen bezw. uns dazu rüsten müssen. Aber: ohne Geld kein Kampf, und ohne Kampf kein Sieg. Solange unser Verein keine Forderungen an die Arbeitgeber stellte, mit ihnen Hand in Hand ging, waren wir „Liebkind“; aber sobald wir es wagten, Forderungen zu stellen, wurde uns der Stuhl vor die Thüre gesetzt.

Es ist selbstverständlich das „humane Arbeitgeber“ auch „humanes Entgegenreten“ finden; aber solchen von der Geistesgrösse des Herrn Radetzki können wir nur „mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln“ beikommen, und ich fürchte, es werden von der Geistesverwandtschaft des genannten Herrn nicht wenige sein; denn sobald es an den Geldbeutel geht, hört die Freundschaft auf.

„Was nützt's mit feinem Wort und feinem Stile  
Zu appellieren an Rhinerosgefühle?

Der beste Stil ist, glaube ich für meinen Teil:

Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.“

Wenn diese Worte Manche beherzigen wollten und nicht so zimperlich sein, würde es um unsern Beruf schon bedeutend besser stehen.

Bedauerlich ist es, dass viele Privatgärtner, deren Herrschaft oft Hunderte und Tausende Arbeiter, die alle gewerkschaftlich und auch politisch organisiert sind, beschäftigt, gleich fürchten Unannehmlichkeiten oder gar Verlust ihrer Stellung zu haben, wenn seitens der Organisation, welcher sie angehören, irgend etwas unternommen wird. Solche Kollegen müssten bedenken, dass dadurch die freie Entwicklung unseres Vereins nur gehemmt wird, zumal wenn dieselben noch leitende Stellungen innerhalb unserer Organisation innehaben. Der Aufschwung des A. D. G.-V. entspringt doch nur dem Bedürfnis, die unhaltbaren Zustände unseres Berufs abzuschütteln, welches am besten der Impuls beweist, welcher voriges Jahr in den Versammlungen der Märk. Gauvereinigung herrschte; jede Versammlung war von einigen Hundert Kollegen besucht, einige zählten sogar 600 und 800 Besucher. Und dieses Jahr? In der vorletzten Versammlung waren 50—60 Kollegen, und in der letzten waren 110 Mitglieder anwesend, trotzdem ein sehr wichtiger Punkt, eine Nachwahl zum Hauptvorstande, auf der Tagesordnung stand. Die grösste Mehrzahl der Mitglieder hat eben nur Interesse an der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für alles andere haben sie weniger oder gar kein Interesse; dies müsste von unserer Leitung mehr als bisher beachtet werden.

„Die Verbesserung unserer Lohnverhältnisse“ ist unser bestes Agitationsmittel und wird es noch für lange Zeit bleiben, oder es müsste es vielmehr sein.

Betreffs der Tarifgemeinschaften möchte ich noch bemerken, dass dieselben sehr erstrebenswert sind, für uns jedoch noch zu hoch hängen; dass wir uns diese nur erkämpfen können, und sie erreichen, wenn die Arbeitgeber uns als gleichberechtigte Organisation anerkennen und achten.

<sup>12)</sup> Das A und O des Koll. L. ist der Streik. Alles Andere ist ihm Nebensache. Hier trennen sich unsere Anschauungen grundsätzlich. Für mich ist der Streik das letzte Mittel, für Koll. L. ein Allheilmittel. Ich will eine Organisation schaffen, die widerstandsfähig und schlagfertig jederzeit bereit steht, sonst aber dieses sehr zweischneidige Schwert möglichst wenig zu benutzen sucht. Koll. L. will mit dem Streik agitieren und für einen solchen die Massen entflammen. Ich gestehe nun offen ein, dass die Massen, die nur bei Lohnbewegungen die Versammlungen füllen, dort radikale feurige Reden schwingen und Bravo schreien, für mich keinen Schuss Pulver wert sind. Die Massen, die ohne Idealismus kämpfen, die bloß von den gefüllten Kassen angezogen werden, diese Massen sind gewerkschaftlicher Schund und werden zu Hyänen des Schlachtfeldes. Die wirklich ernst Organisierten müssen für diese die Zeche bezahlen. Bei Lohnkämpfen müssen diese minderwertigen Massen selbstverständlich mit in Bewegung gesetzt werden, aber darauf eine gewerkschaftliche Organisation aufzubauen, ist wertlos.

Diejenigen Berufe, welche heute „Tarifgemeinschaften“ haben, mussten sich dieselben schwer erkämpfen<sup>13)</sup>, und wir sehen heute, dass diese Berufe ihre Not und Mühe haben, sich dieselben zu erhalten, infolge der Krisis. Die Töpfer haben ja in ihrem neuen Tarif (seit Neujahr) noch einige Verbesserungen erreicht; dagegen hat der Tapezierer-Verband (Arbeitgeber) den Tarif gekündigt, weil dieselben infolge der schlechten Geschäftslage annehmen, den Tarif zu ihren Gunsten (Arbeitgeber) ändern oder ganz fallen lassen zu können. Hierbei heisst es: Macht gegen Macht. Und diese Macht zu erringen, muss unser erstes Bestreben sein.

Koll. Behrens erwähnte kürzlich, dass der Holzarbeiterverband eine Rute aufgebunden bekommen habe (gemeint war damit wohl die Einführung der Entlassungsscheine) und dass der Arbeitgeberverband den Stellennachweis in seine Hände gebracht hat. Das beweist doch wieder, wie die Arbeitgeber bestrebt sind, die schlechte Geschäftslage zu ihren Gunsten auszunutzen. Jeder ist eben nur auf seinen Vorteil bedacht.

In unserm Berufe liegt der Arbeitsmarkt auch sehr im Argen; die Budiker- und sonstige professionelle Stellenvermittlung (Ausbeuter) müssen gekappt werden, die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises ist unsere zweitnächste Forderung. In den Vororten von Berlin haben die Handelsgärtner fast überall eigene Stellennachweise; das sind unhaltbare Zustände, welche unbedingt beseitigt werden müssen.

Dem Vorschlage „Verbesserung der Zeitung“ kann man (wenn auch nicht in allen Punkten) nur zustimmen.

Etwas komisch mutet mich der Schlusssatz zu der Vorlage an, nämlich, „Kleinlichkeiten aus dem Spiele zu lassen und die aufgeworfene Sache von grossen, ernstesten Gesichtspunkten zu behandeln, über die finanzielle Durchführbarkeit und Verwaltungstechnik nicht zu diskutieren, weil den Mitgliedern die dazu nötige Kenntnis der Verwaltung fehlt“. Die „grossen Gesichtspunkte“ des Koll. Behrens scheinen demnach darin zu bestehen, dass die Mitglieder ihm in Allem zuzustimmen, zu zahlen, und den Mund zu halten haben.<sup>14)</sup>

Als Versuchskaninchen für sozialpolitische Probleme sind die Gärtner nun gerade lange genug gebraucht worden, und Koll. Behrens sollte nicht in solchem »Ueberton« (wie in seinen letzten Ausführungen) die Opposition zu ersticken suchen, ihr Sachen unterstellen, welche grundlos sind und den Thatsachen widersprechen.

Ich bin mir vollständig bewusst, durch meine Ausführungen auch zu denen gerechnet zu werden, die »nicht alle werden«, und »alles, was vom Hauptvorstand kommt, herunterreissen«, und dass ich mir damit dessen Freundschaft nicht erwerbe. Doch hindert mich dies nicht, meine Meinung frei und offen zu äussern.

G. Löcher, Grunewald-Berlin.

### Landschaftsgärtnerisches von Gross-Berlin.

Im Inneren der Reichshauptstadt und deren näherer und weiterer Umgebung befinden sich eine grössere Anzahl landschaftsgärtnerischer Kunstschöpfungen von bedeutendem Umfange und anerkannt künstlerischer Vollendung. Der Tiergarten, der Humboldthain, der Friedrichshain, der Viktoriapark sind Punkte, welche schon für sich allein geeignet sind, die Aufmerksamkeit eines jeden Kunstfreundes und Aesthetikers auf sich zu lenken und den Landschaftsgärtner zu Studien anzuregen.

Berlin wendet aber auch für seine landschaftsgärtnerische Ausschmückung ganz gewaltige Summen auf. Der Posten »Park- und Gartenverwaltung« ist für das laufende Jahr mit 1 213 750 Mark im Ausgabe-Etat in Ansatz gebracht und bewilligt worden, 412 712 Mark höher als im Vorjahre. Für die Umgestaltung der Strasse »Unter den Linden«, die den

<sup>13)</sup> Wenn man das Vorurteil besitzt, dass eine Tarifgemeinschaft stets das Resultat harter Lohnkämpfe (Streiks) sein muss, dann hat Koll. L. Recht. Aber dieses Vorurteil braucht man nicht zu besitzen, weil es wirklich nur ein Vorurteil ist.

<sup>14)</sup> Koll. Löcher gefällt sich nun mal in der Rolle des Opponenten und glaubt, nun alles Mögliche an den Haaren heranziehen zu müssen, um seine Opponenten-Glorie zu vergrössern. Anders ist der Schluss nicht zu verstehen. Wenn er wieder mal seine Meinung »frei und offen« äussert, dann bitten wir um Kürze, Sachkenntnis und Logik.

Franz Behrens.

modernen Ansprüchen nicht mehr recht genügt, wurden 70 000 Mark auf den Posten „gärtnerische Ausschmückungen“ bewilligt, 30 000 Mark sind ausgeworfen worden für die Herstellung von Zu- und Ableitungen der beiden Teiche im Friedrichshain, 120 000 Mark für Herstellung von Spiel- und Sitzplätzen, sowie Fusswegen durch den Plänterwald, 12 000 Mark für die Herstellung von Schmuckstreifen in der Frankfurter Allee, Thaer- bis Proskauerstrasse (als zweite Rate), 5000 Mark für die Herstellung von Schmuckanlagen auf dem Platz vor dem Neuen Thore, 2400 Mark für die Herstellung von Schmuckanlagen auf dem Insepperron an der Wiener Brücke, 1300 Mark für die Herstellung von Schmuckanlagen auf dem Insepperron an der Schönlein- und Dieffenbachstrasse. Der Betrieb des Wassersturzes im Viktoriapark (vom 1. Mai bis 15. Oktober) ist mit 21 250 Mark veranschlagt worden. Für Vogelschutz wurden 1730 Mark ausgeworfen. Die verbleibende Summe findet Verwendung für Unterhaltungszwecke der schon vorhandenen Anlagen.

Im Treptower Park beabsichtigt der Magistrat einen sogenannten Scherbenberg, ähnlich dem in Leipzig, aufzuführen und einen grossen Aussichtsturm zu errichten. Als Material für die Hügelung soll der auf dem städtischen Abladeplatz vor dem Stralauerthor belegene grosse Müllhaufen verwendet werden.

Zur Pflege des fiskalischen Tiergartens gewährte die Stadt früher einen jährlichen Zuschuss von 30 000 Mark; dieser ist einstweilen gestrichen worden, weil in der letzten Zeit die elektrische Beleuchtung des Parkes, die neue Herrichtung der Wege und Chausseen zu grosse Aufwendungen erforderten. Von 1905 ab erhofft man jedoch wieder einen noch erhöhten Zuschuss beizusteuern, was dem Fiskus nur willkommen sein wird; denn seit nun in diesem Jahre die 1897 begonnene Lichtung des Tiergartens beendet worden ist, beansprucht derselbe einen bedeutend höheren Aufwand an Unterhaltungskosten, man spricht von 240 000 Mark.

„Die Umwandlung des Grunewalds in einen Volkspark ist vom Kaiser genehmigt worden.“ Das war die Kunde, welche Mitte März alle Berliner Zeitungen ihren Lesern mit freudiger Genugthuung mitteilten. Mit der Ausarbeitung des betreffenden Projekts war der Königl. Gartendirektor Geitner betraut worden. Seine Entwürfe haben dem Kaiser vorgelegen und haben dessen volle Billigung gefunden. Soweit diese Entwürfe genehmigt wurden, sind sie den Ministerien zugegangen, um dort im einzelnen durchgearbeitet zu werden. Bei der Durchführung wird es sich auch um die Mitwirkung der Gemeinden handeln, die an dem Forst angrenzen oder von dessen Umgestaltung Vorteil haben. In letzterer Beziehung ist dies zweifellos Berlin, und an die Berliner Bevölkerung hat auch der Kaiser in erster Linie gedacht, besonders an die Schuljugend, die entweder auf den dumpfen Höfen oder den von Gefahren umdrohten Strassen sich tummeln muss. So sollen in dem neuen „Volkspark“ vor allem weite Spielplätze geschaffen werden. Schöne Fuss-, Fahr- und Reitwege werden den ganzen Wald durchziehen, Restaurants sollen im Innern errichtet werden, kurzum es soll alles geschehen, was den Grunewald in eine Anlage umzuschaffen vermag, in der nach Herzenslust die Jugend sich tummeln, die erwachsene Bevölkerung sich ergehen und erholen kann. Dem Forst soll jedoch sein Charakter als Wald bewahrt bleiben, und sein Baumbestand wird nur insoweit gelichtet werden, als es die Anlage von Wegen und Strassen und die Beschaffung der Spielplätze, die der Kaiser so ausgedehnt wie nur möglich wünscht, erfordert.

Im weiteren Westen von Berlin wird eine grossartige Parkanlage geplant.

Der Schöneberger Magistrat will die Fennwiesen unter Aufwendung von mehreren Millionen Mark zu einem Stadtpark umgestalten. Die Gemeinde Wilmersdorf will um den dortigen See herum schattige Anlagen und eine 19 Meter breite Uferstrasse herstellen. Ausserdem soll das benachbarte, noch unerschlossene Gelände von einem Strassenzug durchquert werden, der den neuen Park mit der Kaiser-Allee und dem Zoologischen Garten verbindet. Endlich soll durch einen fast 60 Meter breiten Weg eine Verbindung mit

dem Schöneberger Stadtpark hergestellt werden. Der Gemeinde Wilmersdorf ist die Genehmigung zur Anlage der betreffenden Strassenzüge bereits erteilt. Die Verhandlungen mit den Anliegern sind teilweise zum Abschluss gebracht. —

Man ersieht aus dieser kurzen Skizze, wie regsam alles ist, Gross-Berlin immer mehr gartenkünstlerisch auszumücken und seiner Bevölkerung im Stadttinnern einige Naturgenüsse zu bieten, die Tausenden und Abertausenden sonst fast Zeit ihres Lebens versagt sein würden. Der moderne Grossstädter, insbesondere die arbeitende Bevölkerung, wächst auf und lebt nur zwischen einem Häuserraum von übereinandergeschichtetem toten Gestein und wird der Natur entfremdet. Da ist es nichts anderes als ein einfaches Gebot sozialer Notwendigkeit, möglichst viele und grosse landschaftliche Anlagen zu schaffen. Von dem heute in den Vorortbezirken noch freiliegenden Gelände sollten die Gemeinden der Bauspekulation recht viele und grosse Flächen entziehen und diese landschaftsgärtnerisch bearbeiten lassen und zwar nach gartenkünstlerischen Gesichtspunkten grössten Stils, nach Gesichtspunkten, die dahin zusammenlaufen, dass die ganze weite Umgebung von Berlin als ein einheitliches Ganzes aufgefasst wird. Die Nachwelt würde es dem lebenden Geschlecht wahrlich danken.

Allerdings, das ist schwer, sehr schwer. Die verdamnte Bodenspekulation ist der grösste Feind der Verwirklichung solcher und ähnlicher Wünsche. Trotzallem soll man diese Ideale nicht aufgeben, im Gegenteil: man soll sich bemühen, den Feind derselben niederzuwerfen. Gelingt das, dann steht der Ausgestaltung des Gesamtgebietes in einen schönen grossen Garten so viel nicht mehr im Wege. Pinus.

## Statistik

### über die Lohn- und Arbeits-Verhältnisse in den Gärtnereien der Vororte Leipzigs

(Markkleeberg, Dölitz, Connewitz und umliegende Orte).

Zusammengestellt vom Zweigverein „Flora“, Markkleeberg im Herbst 1901.

Der Wert einer Statistik ist den meisten Vereinen in letzter Zeit überhaupt erst klar geworden, sodass von einer tadellosen Statistik bis jetzt wohl noch garnicht die Rede sein kann. Lassen wir nun die statistische Aufnahme folgen. Es wurden im Ganzen 54 Betriebe in den oben angegebenen Vororten Leipzigs gezählt. Davon waren: Handelsgärtnereibetriebe 41; Landschaftsbetriebe 4; Privatbetriebe 3; Schnittblumengärtnerei 1; Heilanstalt 1; Gutsgärtnerei 4. 11 Handelsgärtnereibetriebe beschäftigten überhaupt keine Gehilfen. Im Ganzen wurden zur Zeit der Zählung beschäftigt: 14 Obergärtner, 11 Lehrlinge, 13 Arbeiter, 114 Gehilfen, 37 Frauen.

Es entfallen davon auf die Handelsgärtnerei: 93 Gehilfen 6 Obergärtner, 8 Arbeiter, 10 Lehrlinge, 27 Frauen. Auf die Privatgärtnerei: 6 Gehilfen, 3 Obergärtner, 4 Arbeiter, 7 Frauen. Auf die Landschaftsgärtnerei: 7 Gehilfen. Zu bemerken ist gleich, dass die letzteren dauernd beschäftigte Gehilfen sind; bei Neuanlagen werden noch Gehilfen nach Bedarf eingestellt. Auf die Schnittblumengärtnerei entfielen 4 Gehilfen; auf die Heilanstalt: 1 Obergärtner, 2 Gehilfen, 3 Frauen; auf die Gutsgärtnerei: 4 Obergärtner, 1 Lehrling, 1 Arbeiter, 2 Gehilfen. Hierbei ist zu bemerken, dass in der Gutsgärtnerei die Arbeiter und Frauen zur Aushilfe vom Hofe im Garten gebraucht werden.

Die Arbeitszeit ist in den einzelnen Betrieben folgendermassen geregelt: Von den 30 mit Gehilfen arbeitenden Handelsgärtnereien haben 3 (1) die 11-stündige Arbeitszeit eingeführt. Im Sommer wird in 5 Betrieben 11½ Stunden gearbeitet, in 8 Betrieben 12 Stunden, in 7 Betrieben 12½ Stunden, in 4 Betrieben wird noch länger als 13 Stunden gearbeitet.

Die Arbeitszeit im Winter beträgt in 21 Betrieben 11, in 4 Betrieben 11½, in 2 Betrieben 12 und in 3 Betrieben 10 bzw. 10½ Stunden. Es ist nicht zu leugnen, dass die Arbeitszeit im Winter teilweise noch mehr beschränkt wird, doch gleicht sich dieses durch das Heizen wieder aus. Die Arbeiter werden in einem Betriebe 11 Stunden beschäftigt. Die Frauen arbeiten in 3 Betrieben 11, in 5 Betrieben 10 und in einem Betriebe 9 Stunden.

In den 4 Landschaftsbetrieben wird nicht länger wie 10 Stunden gearbeitet, nur in dem einen Betriebe, wo noch Handelsgärtnerei mit verbunden ist, wird 11 Stunden gearbeitet; in der Schnittblumengärtnerei ebenfalls nur 10 Stunden; in 2 Privatbetrieben 11 Stunden, in dem dritten aber 12 Stunden;

die Arbeiter arbeiten in dieser Privatgärtnerei nur 10 Stunden, die Frauen 9 Stunden. In der Heilanstalt arbeiten die Gehilfen 11 und die Frauen 10 Stunden. In der einen Gutsgärtnerei arbeiten die 2 Gehilfen 11 Stunden, desgleichen die Frauen und Arbeiter.

Der Lohn stellt sich in den einzelnen Betrieben wie folgt:

a. **Handelsgärtnerei:**

In 21 Betrieben erhalten die Gehilfen Kost und Logis. In 9 Betrieben freie Wohnung und 2 mal Kaffee. In einem Betriebe besteht Wochenlohn. In 2 Betrieben ist halbe Kost (Mittag, 2 mal Kaffee) und freie Wohnung. Der Lohn stellt sich bei Kost und Logis im niedrigst- 15 Mk., im Höchstsatz 32 Mk., das ist durchschnittlich 22 Mk. im Monat. Der Lohn bei freier Wohnung stellt sich monatlich durchschnittlich auf 58 Mk. (Niedrigst- 52 Mk., Höchstsatz 62 Mk.) Bei halber Kost beträgt derselbe durchschnittlich 38 Mk. (Niedrigst- 35 Mk., Höchstsatz 40 Mk.) Der Wochenlohn beträgt durchschnittlich 14,50 Mk. nebst freier Wohnung. (Niedrigst- 13,50 Mk., Höchstsatz 16 Mk.) Der Lohn der Arbeiter stellt sich durchschnittlich auf 19 Mk. für die Woche (niedrigster 15 Mk., höchster 22 Mk.) Der Lohn der Frauen beträgt pro Tag durchschnittlich 1,25 Mk. (niedrigster 1,00 Mk., höchster 1,50 Mk.).

b. **Landschaftsgärtnerei:**

In dem einen Betriebe, mit welchem noch Handelsgärtnerei verbunden ist, erhält der Gehilfe 30 Mk. nebst freier Station, die Landschaftsgehilfen dagegen 32—38 Pf. die Stunde; der Durchschnittslohn beträgt 37 Pf. (niedrigster 32 Pf., höchster 40 Pf.).

c. **Schnittblumengärtnerei:**

Der Lohn beträgt hier 35—40 Pfg. die Stunde.

d. **Privatgärtnerei.**

In 2 Betrieben erhalten die Obergärtner 120 Mk. im Monat und die Gehilfen 60—70 Mk. nebst freier Wohnung. Ein älterer Gehilfe erhält 21 Mk. die Woche, Die Arbeiter erhalten in einem Betriebe 21 Mk. die Woche, in dem anderen 40 Pf. die Stunde. Die Frauen erhalten in beiden Betrieben 1,60 Mk. für den Tag. In dem dritten Betriebe erhält der Obergärtner 85 Mk., freie Wohnung, frei Feuerung und frei Gemüse. Der Gehilfe erhält 18 Mk. die Woche, der Arbeiter 35 Pf. die Stunde, die Frau 1,50 Mk. den Tag. Die drei letzteren sind aber nur im Sommer beschäftigt.

e. **Gutsgärtnerei:**

In den 4 Gutsbetrieben erhalten die Obergärtner durchschnittlich 90 Mk. und freie Wohnung den Monat. Der ständige Arbeiter erhält 22 Mk. die Woche. Die 2 Gehilfen bekommen 22 Mk. monatlich und freie Station. — —

Die Kost in der Handelsgärtnerei wird von den 29 Betrieben in 2 Betrieben als sehr gut bezeichnet, in 8 Betrieben als gut, in 3 Betrieben als genügend, in 9 Betrieben als schlecht. In einem Betriebe, bei halber Kost, wird die Kost als sehr gut bezeichnet, während diese in dem andern zu wünschen übrig lässt.

Die Wohnung in den 39 Betrieben wird in 2 Betrieben als sehr gut, in 13 Betrieben als gut, in 5 Betrieben als genügend, in 7 Betrieben als schlecht und in 4 Betrieben als „miserabel“ bezeichnet.

Zu bemerken ist noch, dass es saubere hübsche Wohnungen giebt, die aber nicht gross genug sind. Unter „miserabel“ siehe „Zustände in den Leipziger Vororten“, Nr. 4 Seite 43 Vereinszeitung. Kost und Logis wird bei dem einen Landschaftler als gut bezeichnet, doch soll gleich bemerkt werden, dass derselbe unpünktlich zahlt.

In der Heilanstalt wird die Kost als zu wünschen übrig, die Wohnung aber als genügende bezeichnet.

In den ersten zwei Privatgärtnereien wird die Wohnung als gut bezeichnet.

Kost und Logis wird von den zwei Gehilfen in der Gutsgärtnerei als genügend bezeichnet.

An freien Sonntagen haben die Gehilfen in der Handelsgärtnerei in 1 Betriebe jeden Sonntag, in 11 Betrieben alle 14 Tage einen ganzen Tag, in 9 Betrieben alle 14 Tage einen halben Tag, in 6 Betrieben alle 3 Wochen einen ganzen Tag, in einem Betrieb alle 3 Wochen einen halben Tag. In 9 Betrieben ist der Sonntag überhaupt so unregelmäßig, dass die Gehilfen selten auf einen freien Tag rechnen können.

Der Gehilfe in der Landschaftsgärtnerei hat alle 14 Tage einen ganzen Tag frei.

In der Schnittblumengärtnerei haben die Gehilfen den ganzen Tag frei.

In den beiden ersten Privatgärtnereien haben die Gehilfen alle 14 Tage Dienst, und in der letzteren hat der Gehilfe jeden Sonntag frei.

In den Gutsgärtnereien liegt es wohl an den Obergärtnern, ob sie frei machen bzw. frei geben.

In der Heilanstalt haben die Gehilfen alle 14 Tage Dienst.

In der Handelsgärtnerei wurde die Frage „Was wird Sonntags gemacht?“ über 5 Betriebe mit „bis zur Kirchzeit“ gearbeitet, über 12 Betriebe mit „nur gegossen“, über 7 Betriebe mit „geschuftet“ beantwortet, sodass der Wohlfahrtsausschuss recht häufig in Funktion treten musste.

In 3 Handelsgärtnereibetrieben ist unter Rubrik „Bemerkung“ die Antwort „hübscher Gehilfenwechsel“ gegeben. — — —

Hält man sich nun dieses Ergebnis vor Augen, so muss doch bei jedem klar denkenden Menschen die Ueberzeugung Platz greifen, dass es hier noch viel zu bessern giebt und dass dieses nur durch ein einmütiges Zusammenarbeiten geschehen kann. Zieht man nun inbetracht, dass von den 114 Gehilfen im Winter nur 30, im Sommer 40 im A. D. G.-V. sind und dass ausserdem noch ungefähr 15 Kollegen einem Lokalverein angehören, so erhellt daraus, welche Arbeit, welche Organisationsarbeit unserer hier noch harret.

Zu bemerken ist noch, dass die Handelsgärtner nichts unversucht lassen, den Zweigverein „Flora“ aufzuheben. Ja, ein Prinzipal äusserte, er werde schon Sorge tragen, dass das „Raupennest ausgehoben wird.“ Bis jetzt ist es ihm noch nicht gelungen, und es wird ihm auch nicht gelingen. Das „Raupennest“ wird stetig grösser werden und lustig tummeln sich schon die entwickelten Falter.

L. B e h n k e, Markleeberg-Leipzig.

## Kleine Mitteilungen.

**Rüsterspannkäfer.** Der Schaden, welchen der Rüsterspannkäfer, *Scolytus destructor*, in Rüsterbeständen verursacht, ist so bedeutend, dass demselben stellenweise grosse Bäume zum Opfer fallen, der Schaden besteht darin, dass der Käfer Gänge in das Holz, meist im Splintholz, bohrt, seine zahlreichen Eier darin legt und die sich entwickelnden Larven ebenfalls im Holze leben und den ganzen Stamm durcharbeiten. Am leichtesten befallen die Rüstern, welche in undurchlässigem Boden stehen. Sollten die Schädlinge sich noch nicht so sehr eingenistet haben, so wird ein Entfernen der äusseren Rinde im Herbst durch Abkratzen zu empfehlen sein; viele der Eier und Larven gehen dadurch tot und unsere nützlichen Vögel, wie Meise, Specht, Amsel suchen dieses Ungeziefer ab. Die abgekratzten Rindenteilchen werden zusammengefeget und verbrannt. F. Pellegrini.

**Nelkenmade.** Ein Radikalmittel, um die Nelkenmade zu vertilgen, ist nicht bekannt. Die sogen. Nelkenmade ist die fusslose Larve eines kleinen Rüsselkäfers, *Phytonomus polygoni* F., von grünlicher Farbe mit einem roten Längsstreifen auf dem Rücken. Die Made bohrt sich in die Stengel der Nelken ein; die Eier legt das Weibchen des genannten Käfers in die Blattwinkel. Durch Aushöhlen der Stengel richtet die Made grossen Schaden an. Die befallenen Stengel zeigen ein welches Aussehen; man findet die Schädlinge, indem man die Stengel mit einem Messer aufschneidet und die Made tötet. F. Pellegrini.

**Stachellose Brombeere.** Die Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft für das Jahr 1901 beschreiben eine Brombeere, deren Herkunft nicht bekannt und deren Art noch nicht genau festgestellt sein soll. Sie wächst als ein aufrechter Strauch mit grazios überhängenden Ruten von 2—3 Meter Länge. Dieselben sind glatt, etwas kantig, im Herbst purpurrot mit etwas grün und haben keine Stacheln. Die Knospen sind gross, kegelförmig, ebenfalls purpurfarben mit grün. Das Blattwerk gleicht dem von *Rubus fruticosus*, ist aber ganz unbewehrt. Nur auf den Blattrippen zeigen sich hier und da Zähnen. Im Juni bedecken sich die Ruten mit einer solchen Fülle weisser Blütentrauben dass man den Strauch an Schönheit der *Rosa multiflora* zur Seite stellen kann. Auch der Fruchtansatz ist ein entsprechend grossartiger. Ueber 100 Früchte sitzen regelmässig an einer Rute; bei gut gepflegten Pflanzen auf mildem Lehmboden kommen bis zu 500 vor. Die Früchte sind gute mittelgrosse, schwarze Brombeeren, nicht so gross wie einige amerikanische Kulturformen, aber grösser und besser, auch früher als unsere Waldbrombeere. Die Reife beginnt im Riesengebirge Ende August und setzt sich bis zum Eintritt der ersten Fröste fort. Hr. L. Späth, Baumschulenweg bei Berlin, der diese stachellose Brombeere zur Verbreitung übernommen hat, findet dieselbe ganz verschieden von der bekannten *Rubus fruticosus inermis*.

**Die Sperlinge und der Kalk.** Schon seit längerer Zeit — berichtet nach dem „Pr. Landw.“ C. Pivetau im

„Journal des Campagnes“ — hatte ich mich über die mannigfachen und nicht unbedeutenden Verwüstungen, welche die Sperlinge in meinem Garten anrichten, zu beklagen, insbesondere hatten der Kohl und die Rettige schwer Schaden gelitten. Sobald der Samen zu keimen angefangen, war nach Verlauf von einigen Tagen alles verschwunden, auch bei dem Salate waren grosse Verwüstungen ersichtlich. Da nun auch die Schnecken zahlreich auftraten, streute ich auf meine Samenbeete fein zerstoßenen Kalk, und es liessen sich zu

meiner Ueberraschung die Sperlinge nicht mehr blicken. Seit dieser Zeit wende ich nun jedes Jahr im Frühling dieses Verfahrens an, und kein Sperling verwüestet mehr meine Samenbeete. Dieses Mittel, das, nebenbei bemerkt, nur mit geringen Kosten verbunden ist, hat sich nun drei Jahre hindurch endgiltig bewährt, und es kommt mir noch der Vorteil zu statten, gleichzeitig mich von der Schneckenplage zu befreien. Bei regnerischer Witterung muss dieses Verfahren öfters in Anwendung gebracht werden.

### Jahres-Abschluss der Krankenkasse für deutsche Gärtner (E. H. 33) pro 1901.

Einnahmen.			Ausgaben.		
Bestand am 1. Januar 1901 . . . . .	M.	13033,43	Für ärztliche Behandlung . . . . .	M.	70642,06
Eintrittsgelder . . . . .		9320,45	Für Heilmittel . . . . .		33679,05
Beiträge I. Klasse . . . . .	M.	110312,10	Krankengelder I. Klasse . . . . .	M.	59307,70
Beiträge II. Klasse . . . . .		157687,10	Krankengelder II. Klasse . . . . .		60315,25
Beiträge III. Klasse . . . . .		13412,39	Krankengelder III. Klasse . . . . .		6816,85
Sonstige Einnahmen, Strafgelder . . . . .		3987,77	An Krankenanstalten . . . . .		34913,27
Zuschuss von der Hauptkasse . . . . .		43224,40	Sterbegelder . . . . .		5463,00
			Sonstige Ausgaben . . . . .		1470,81
			Verwaltungskosten . . . . .		14015,04
			An die Hauptkasse gesandt . . . . .		51393,33
			Bestand am 31. Dezember 1901 . . . . .		12961,28
		M. 350977,64			M. 350977,64

### Jahres-Abschluss der Hauptkasse pro 1901.

Einnahmen.			Ausgaben.		
Bestand am 1. Januar 1901 . . . . .	M.	786,08	Porto . . . . .	M.	2384,03
Zurückgehaltenes Krankengeld . . . . .	M.	154,80	Drucker-Arbeiten . . . . .		2886,40
Porto-Guthaben (Briefen beigelegt) . . . . .		878,53	Buchbinder-Arbeiten . . . . .		1142,20
Für Ausfertigung zweiter Bücher . . . . .		58,56	Gehalt . . . . .		10476,50
Strafgelder . . . . .		40,90	Vorstand . . . . .		600,00
Von den Verwaltungsstellen eingesandt:			Revisoren der Hauptkasse . . . . .		175,60
1. Quartal . . . . .	M.	3873,68	Jahresabrechnungen . . . . .		175,50
2. Quartal . . . . .		13896,03	Kassenorgan . . . . .		600,00
3. Quartal . . . . .		14249,90	Krankenkontrolle . . . . .		168,63
4. Quartal . . . . .		19373,72	Invaliditätsversicherung . . . . .		56,40
Zinsen vom Reservefonds . . . . .		5477,50	Zurückgezahlte Beiträge . . . . .		149,16
Von der Sparkasse zurück . . . . .		27000,00	Eingekl. Krgeld u. Gerichtskosten . . . . .		309,84
			Inventar . . . . .		320,52
			Handwerker-Arbeiten . . . . .		112,00
			Miete, Heizung, Licht, Reinigung . . . . .		898,66
			Feuerversicherung . . . . .		12,60
			Hausmaklergebühren . . . . .		194,30
			Zinstragend belegt . . . . .		M. 20662,34
			Zuschuss an die Verwaltungsstellen . . . . .		43224,40
		M. 85789,70	Bestand am 31. Dezember 1901 . . . . .		402,96
					M. 85789,70

### Bilanz 1901.

Einnahmen.			Ausgaben.	
Vermögensbestand am 1. Januar 1901.			Für ärztliche Behandlung . . . . .	70642,06
a) Bestand bei der Hauptkasse . . . . .	786,08		Für Heilmittel . . . . .	33679,05
b) „ in den Verwaltungsstellen . . . . .	13033,43	13819,51	Krankengelder . . . . .	125627,55
Reservefonds: Neue Sparkasse . . . . .	13,57		„ Angehörige . . . . .	812,25
„ Sparkasse von 1827 . . . . .	27082,57		Sterbegelder . . . . .	5463,—
„ Sternbergfonds . . . . .	2388,61	29484,75	Kur- und Verpflegungskosten . . . . .	34913,27
Hypothek Steindamm . . . . .	38000,—		Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	149,16
„ Humboldtstrasse . . . . .	23000,—		Verwaltungskosten . . . . .	25356,47
„ Schaller . . . . .	10000,—		Sächliche Kosten . . . . .	10448,26
„ Ulrichstrasse . . . . .	8500,—		Sonstige Ausgaben . . . . .	194,30
„ Wandsb. Chaussee . . . . .	7500,—		Vermögensbestand Hauptkasse . . . . .	402,96
„ Behnke . . . . .	10000,—		„ „ Verwalt. Stellen . . . . .	12961,28
„ Schaller . . . . .	23000,—		Sparkassengelder und Sternbergfonds . . . . .	23984,75
„ Bödecker . . . . .	10000,—		Hypothek Steindamm . . . . .	38000,—
„ Hencke . . . . .	10000,—	140000,—	„ Humboldtstrasse . . . . .	23000,—
Eintrittsgelder . . . . .	9320,45		„ Schaller . . . . .	10000,—
Beiträge . . . . .	281411,59	290732,04	„ Ulrichstrasse . . . . .	8500,—
Sonstige Einnahmen . . . . .	5120,56	5120,56	„ Wandsb. Chaussee . . . . .	7500,—
Zinsen vom Reservefonds . . . . .	5477,50	5477,50	„ Behnke . . . . .	10000,—
			„ Schaller . . . . .	23000,—
			„ Bödecker . . . . .	10000,—
			„ Hencke . . . . .	10000,—
		484634,36		140000,—
				484634,36

**Der Hauptvorstand.**

## Rundschau.

### Aus unserm Berufe.

• — **Der Strassen- und Hausierhandel mit Blumen in Restaurants** und an anderen öffentlichen Orten ist seit Einführung des 9-Uhr-Ladenschlusses nach 9 Uhr abends nicht mehr erlaubt. Also hat kürzlich in einer Strafsache gegen eine »fliegende« Blumenhändlerin das Kammergericht zu Berlin entschieden. Zu einem gleichen Entscheide gelangte vor einigen Tagen auch das Schöffengericht zu Hamburg. Es greift § 139 e der Gewerbeordnung durch.

— **Frankfurt a. M.** Hier fand am 14. März cr. eine von der D. G.-Vg. einberufene öffentliche Gärtnerversammlung statt, in welcher ein leitendes Mitglied des Schweizerischen Gärtnerfachverbandes, Kollege S c h w a r z - Zürich, über das bekannte Thema »Wie verbessern wir unsere Lage?« referierte. Die Versammlung war von nur etwa 25 Mann besucht und verlief ergebnislos.

— **Der „Herren“-Standpunkt.** In einem Bericht der Verbandsgruppe Herzogtum Braunschweig des V. d. H. D. (vergl. Handelsblatt f. d. d. G. 1902 Seite 103) findet sich folgende Stelle:

»Bei dem Gedankenaustausch über die öffentliche Versammlung (am 28. Februar cr. — in welcher Kollege Behrens-Berlin sprach)\*) kam man zu der Ueberzeugung, dass es nicht geboten erscheine, dass der Verband der Handelsgärtner sich in Zukunft auf irgend welche Verhandlungen mit dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein einlassen darf, sondern jede Annäherungsversuche des Vereins entschieden ablehnen müsste.«

Derartige Schläge ins eigene Gesicht sollte man sich doch lieber ersparen. Hat man sich denn vor der Öffentlichkeit noch nicht genügend Blößen gegeben?

\*) Vergl.: Allg. D. G.-Ztg. 1902 Seite 72.

Die Red.

## Büchertisch.

### Neue Eingänge.

Mitgliedern, welche in den einschlägigen Branchen, über die sich nachfolgend aufgeführte Werke verbreiten, Spezialisten sind, oder sich dafür besonders interessieren, senden wir auf Wunsch die Bücher gern zu, zwecks nachheriger Besprechung in unserer Zeitung.

**Geschäftskorrespondenz für Gärtner.** Von Max Jubisch. IV. Auflage. Verlag von Hugo Voigt, Leipzig. Preis geh. 1,80 Mk.

**Der Küchen- und Gemüsegarten** von F. C. Heinemann, Erfurt, Selbstverlag. IV. Auflage. Preis geh. 1,00 Mk.

**Anleitung zur Aufstellung von Wettervorhersagen.** Von Prof. Dr. W. J. van Bebbler. Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig. Preis 60 Pfg.

**Jahresbericht des Versuchsgartenvereins Frankfurt a. M.-Sachsenhausen** vom Jahre 1901.

**Jahresbericht über die Verhandlungen des Stettiner Gartenbauvereins** im Jahre 1901.

**Das Recht des Handlungsgehilfen.** Selbstverlag des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg. Preis 50 Pfg.

### Besprechungen.

**Gartenbuch für Anfänger.** Dieses bekannte Werk von Johannes Böttner (Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. M.) ist soeben in der 5. Auflage erschienen. Einer besonderen Empfehlung bedarf dieses Buch nicht mehr, da wir dasselbe bekanntlich schon seit Jahren in die erste Reihe seiner Art eingestellt und durch unsere Buchhandlung empfohlen haben. Preis gebunden 6 Mark.

Chr. Koch: **„Das Mietrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.“** Ein nützliches Buch für Mieter sowohl wie für Vermieter. Durch eine grosse Zahl von Formularen wird die praktische Brauchbarkeit noch erhöht.

## Vereins-Nachrichten.

### Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer **Franz Behrens**, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.  
Geschäftsstelle: Berlin, Metzger-Strasse 3. Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

### Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

#### Bekanntmachungen.

#### Neu angemeldete Mitglieder.

(§ 3 Abs. 4: Erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung beim Hauptvorstande keine begründete Einsprache, so ist die Aufnahme gültig.)

Bautzen: Max Kutschke, Oskar Richter, Max Sparling, Richard Biehmelt, Heinrich Remer, Ernst Weidlich, Theobald Schiller. — Bayreuth: J. Amtsberg. — Berlin: Gust. Faber, Gust. Lauchstädt, Aug. Hölzje, Karl Hinz, Paul Brandt, Emil Lawrenz, Heinrich Hauer, Franz Jaenke, Bernh. Schlesener, Ernst Kleinert, Herm. Moritz, Paul Ulfert, Romanus Zenker, Otto Lemke, Ernst Linberg, Otto Kunkel, Willi Kligenberg, Max Ehrlich, Gust. Knop, Emil Lindner. — B.-Britz: Johann Zarth. — B.-Friedrichsberg: Joh. Klinowski. — B.-Friedrichsfelde: Fritz Lehmann. — B.-Grosslichterfelde: Ernst Meyer. — B.-Lichtenberg: Wilh. Döring, L. Lehmann, Karl Wifung, Johannes Wienke, Bruno Freitag. — B.-Pankow: Alb. Schütz. — Buckow b. Frankfurt a. O.: Otto Zimmermann. — Düsseldorf: Franz Neuschwenger, Ludwig Ohno, Friedr. Schwonsen, Fr. Hartmann, Max Hienstorffer, Fr. Stachlys, P. Sieckmann, Th. Ott, Hans Lehmann, Emil Geschick. — Erfurt: Franz Prochazka, Carl Böhm, Karl Franz, W. Kögel. — Ginnheim: Otto Eichhorn. — Gross-Kirsteinsdorf: Albert Barnowski. — Halle a. S.: Wilh. Hoffmann, Aug. Winterfeld. — Herrenchiemsee: Aug. Steib. — Herrenwörth: Johann Graf, Alois Müller. — Iserlohn: Ernst Volkstedt, Paul L'Éplattener, Georg Liebig. — Karlsruhe i. B.: Hans Kirchherr, Jos. Bergmeier, Emil Ziegler. — Kirchweyhe b. Bremen: Ferdinand Helwes. — Konstanz: Oswald Richlin, Gebhard Huchler. — Krefeld: Johann Nissen. — Dom. Kuschen: Robert Bartsch. — Leipzig-Gohlis: Otto Kraemer, Max Geisler. — Marten: Franz Koplin.

— München: Albert Klewert. — Neustrelitz: Georg Erdmann. — Niederwalluf: Titus Wotzy, C. A. Petersson, Alexander Grohmann, Gotthilf Häcker. — Ober-Gohlis: Herm. Gregor. — Steglitz: Franz Bliesener, Ernst Falke. — Uerdingen: Gottlieb Blankertz, Fritz Blankertz. — Wochrowsee b. Storkow: Herm. Graupe.

\* Auf das in No. 6 der Zeitung, Seite 62 enthaltene **Preis ausschreiben**, betr. „Regelung der Lehrlingsfrage“ machen wir die verehrlichen Mitglieder wiederholt aufmerksam. desgleichen bitten wir die in No. 7 abgedruckten **Arbeits- und Lohntarife** zu beachten.

\* **Abgerechnet haben für das I. Vierteljahr 1902:** Seehof, Pankow, Hattingen, Celle, Krefeld, Zeitz, München, Marienburg-Köln, Barmstedt, Steglitz, Charlottenburg, Magdeburg, Eschersheim, Weimar, Kötzschenbroda, Gr.-Lichterfelde.

\* **Ausgeschlossen** wurde vom Hauptvorstand das Mitglied No. 7183 Carl Kuhn in Gr.-Lichterfelde (§ 5 Abs. 2), vom Zweigv. Viola-Heilbronn das Mitglied No. 19007 Karl Gärtner (§ 5 Abs. 1).

\* Wir bitten um gefl. Adressenangabe des früheren Vertrauensmannes in Aachen **Arno Rümmler** No. 15954. Desgleichen des Vertrauensmannes in Harburg a. Elbe **Osw. Götze** No. 15192.

### Berichte.

**Hauptvorstandssitzungs-Bericht** vom 5. April 1902. Anwesend vom Hauptvorstande: Klein, Behrens, Gehrke, Strohm und Galler; die Revisoren: Satow, Schmidt und Klein; die Beamten: Albrecht, Boschann und Fechtner. Die Sitzung wird um 9 Uhr vom Vorsitzenden, Koll. Klein, eröffnet und von demselben geleitet. Satow berichtet über die stattgetundene Revision und giebt das Ergebnis bekannt.

Behrens berichtet über die am zweiten Osterfeiertage in Frankfurt a. M. stattgehabte Konferenz von Vertretern der Rhein-Neckar-, der Rhein-Main- u. Rheinischen Gauvereinigung. In dieser einigte man sich zu einer Resolution, unter vorhandenen Umständen einen Anschluss des A. D. G.-V. an die Gewerkschaften nicht zu befürworten. Zu gleicher Zeit wird beantragt, Ende April in einer Reihe süddeutscher Städte Agitationsversammlungen abzuhalten mit der „Rechtsfrage“ als Tagesordnung und Albrecht-Berlin als Referent. Nach längerem Für und Wider wird der Antrag angenommen.

In Punkt „Generalversammlung“ werden als Sitzungstage der 8., 9. und 10. August bestimmt. Alsdann gelangen die zur Generalversammlung eingegangenen Anträge zur Verlesung, wobei der Hauptvorstand noch einen solchen über Bezirks-wahlen beschliesst und die „Vorschläge und Erwägungen“ des Kollegen Behrens in Nr. 6 d. Ztg. zum Antrage erhebt. Ferner werden noch die unter No. 25 und 27 in der vorliegenden Zeitungsnummer veröffentlichten Anträge gestellt.

Schluss der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

### Gauvereinigungen.

#### Bekanntmachungen.

\* **Märkische Gauvereinigung.** Geschäftliche Sitzung am Mittwoch, den 23. April cr. abends 8 1/2 Uhr im kleinen Saal des Handwerkerhauses, Berlin, Sophienstr. 15.

Tagesordnung: 1. Erledigung der Gewerkschaftsfrage. 2. Statistik. 3. Agitation. 4. Verschiedenes, u. a. Wahl der Revisoren für die Gaukasse. Der Vorstand.

NB. Am 13. Mai: Generalversammlung, in welcher die Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder erfolgt. Wir bitten die einzelnen Zweigvereine, geeignete Kollegen schon jetzt in Vorschlag zu bringen. Anträge zu dieser Gau-Generalversammlung müssen bis zum 23. April cr. in Händen des Schriftführers, Kollegen Satow, Berlin, Bellevuestr. 17, sein. Der Obige.

\* **Gauvereinigung Leipzig und Umgegend.** Die Adresse des Gauvorsitzenden lautet von jetzt ab: Adolf Scheithauer, Leipzig, Hillerstrasse 2.

\* **Westfälische Gauvereinigung.** Sonntag, den 4. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Lüdenscheid eine Versammlung statt. Näheres nächste Nummer.

Fr. Lindemann, Gauvorsitzender.

#### Berichte.

**Märkische Gauvereinigung.** (Allgemeine Mitgliederversammlung am 11. März 1902.) Der erste Gauvorsitzende, Kollege Büchner, eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und lässt nach der Protokollverlesung sogleich die Nachwahl zum Hauptvorstande vornehmen. Auf Vorschlag des Hauptvorstandes wird der bisherige Beisitzer, Kollege Klein, als I. Vorsitzender des Vereins gewählt und zwar erhält derselbe 76 Stimmen, während 32 auf Kollege Löcher entfallen. Somit war noch eine Beisitzer-Nachwahl vorzunehmen. Es erhalten im ersten Wahlgange die Kollegen Löcher-Halensee und Gehrt-Gr.-Lichterfelde je 52 Stimmen; in der Stichwahl wird Kollege Gehrt mit 60 Stimmen gegen 49, die auf Löcher entfallen, gewählt.

Der Gauvorsitzende, Kollege Büchner, giebt die Erklärung ab, dass es ihm zu seinem grossen Bedauern nicht möglich sei, sein Amt noch weiter zu bekleiden; ärztlicherseits sei ihm eines gefährlichen Leidens wegen nahe gelegt worden, sich von jeder körperlichen und geistigen Aufregung fern zu halten, und darum bitte er, an seine Stelle jemand anderen zu wählen. Für die Fortführung der heutigen Sitzung bestimmt der Gauvorstand den Gaukassierer, Kollegen Fechner. Die Ersatzwahl des Gauvorsitzenden soll in der nächsten Versammlung stattfinden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Gewerkschaftsfrage“, spricht zunächst Kollege Gaedtker. Selbiger unterzieht die in der Zeitung von den Kollegen gegen Angliederung an die Gewerkschaften geschriebenen Artikel einer scharfen Kritik; insbesondere wendet er sich gegen den Artikel „Tabula rasa“, den er als für die Landschaftsgärtner geradezu beleidigend bezeichnet. Alle Einwände gegen Anschluss an die Gewerkschaften seien haltlos; die Märkische Gauvereinigung müsse bei der Generalversammlung den Anschluss beantragen. In einer längeren Erwiderung rechtfertigt Kollege Behrens, was er geschrieben hat und betont, dass er damit die heutige Auseinandersetzung gerade habe bewirken wollen, damit wir endlich einmal zur Klarheit gelangten. Es sprechen noch die Kollegen Koch und Löcher, die sich im wesentlichen Gaedtker's Darlegungen

anschlüssen. — Wegen vorgerückter Zeit wird um 12 Uhr die Debatte abermals abgebrochen, ohne zu einem Abschluss gelangt zu sein.

22. 3. 02.

C. Satow, Schriftführer.

**Rheinische Gauvereinigung.** (Versammlung am 16. März 1902 in Köln a. Rh.; behufs Klärung der Gewerkschaftsfrage.) Um 4 Uhr eröffnet der I. Vorsitzende, Kollege Bach, die Versammlung und erteilt alsbald Herrn Giesberts-M.-Glabach (Leiter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften) das Wort zu seinem Vortrage. Redner schildert mit klaren Worten und in sehr sachlicher, ruhiger Weise die Entstehung der einzelnen Richtungen in den Gewerkschaften und erklärt deren Wesen und Ziel, das im Prinzip ja dasselbe sei; nur sei der Weg zur Erreichung desselben eben verschieden. Immerhin ständen sich die verschiedenen Richtungen heute schon bedeutend näher als früher, und zwischen vorurteilsfreien, einsichtsvollen Führern sei auch ein gewisses Zusammenarbeiten heute schon möglich. Redner betont, dass sämtliche Gewerkschaften grosse Aufgaben zu erfüllen hätten und erkennt an, dass auch jede schon Bedeutendes geleistet habe. Zur Frage des Anschlusses unsererseits bemerkt Redner, dass dieser Schritt nicht so voreilig gethan werden dürfe, vielmehr sollten wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, unsere Organisation, die ja auf guten Fundamenten ruhe, innerlich noch mehr auszubauen und zu festigen. Unser A. D. G.-V. bilde ja eigentlich eine ideale Gewerkschaft, in welcher die vollste und objektivste Neutralität herrsche, die zu bewahren wir uns alle Mühe geben sollten. Keiner unserer Mitglieder brauche sich da, weder in religiöser noch politischer Hinsicht, Gewissensbisse machen, wie dies wohl in keiner der bestehenden Gewerkschaften der Fall sein wird, weil eben unser Beruf sich so ganz eigenartig zusammensetzt.

Der Herr Referent, der durch unsere Zeitung ziemlich gut unterrichtet zu sein scheint, glaubt, dass zur Zeit durch unsere Reihen eine Bewegung gehe, die zum Ziele haben soll, das Vertrauen der Mitglieder zur Hauptleitung zu erschüttern; er ermahnt darum die Versammelten, dieser Bewegung ganz energisch entgegenzutreten; denn dies könne nur schädigend für unsere Organisation wirken, wenn nicht gerade verderbbringend werden. Unsere Gegner sagten sich ganz richtig: Wenn wir erst die Führer weg haben, mit den übrigen wollen wir schon leicht fertig werden. Wir hätten alle Gründe, unserer bewährten Hauptleitung vollstes Vertrauen entgegenzubringen. — Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen.

Zur Diskussion sprachen die Koll. Bach, Herr Kuler (freie Gewerksch.), der Herr Referent und die Koll. Förster, Link, Deubner, Maass. Die Ausführungen aller gipfelten darin, dass sich der A. D. G.-V. vorläufig nicht einer Gewerkschaft anschliessen soll. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige öffentl. Gärtner-Versammlung stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Anschluss des A. D. G.-V. an irgend einen Zentralverband uns vorläufig unthunlich erscheint, da ein Anschluss an einen der bestehenden Zentralverbände vorläufig nicht als Verbesserung zu erblicken ist; sie verhält sich in abwartender Stellung.“

In Punkt „Verschiedenes“ wird von einer weiteren Versammlung (Hirsch-Duncker'sche Richtung) einstimmig Abstand genommen und die Gewerkschaftsfrage in der Rhein. Gauvereinigung als vorläufig für abgethan erachtet. Schluss der Versammlung 6 1/2 Uhr.

21. 3. 02.

Jean Hamburger, Gauschriftführer, Duisburg.

**Rhein-Main-Gauvereinigung.** (Gauversammlung vom 16. März 1902 in Mainz.) Nachdem vorher eine Besprechung des Vorstandes stattgefunden, eröffnete der I. Vorsitzende, Kollege Schuler, um 5 1/2 Uhr die Versammlung. Vertreter hatten die Zweigvereine von Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Mainz, Niederwalluf und Eschersheim entsandt. Unter Punkt I der Tagesordnung, Geschäftliches, gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gauvereinigungsplakate erneut werden, und wurden deshalb die Adressen der Stellennachweise, Herbergen und Vereinslokale verbessert. Ferner teilte der Vorsitzende mit, dass der Gauvorstand in nächster Zeit verschiedene öffentliche Versammlungen zwecks Agitation veranlassen wird. Zu Punkt II der Tagesordnung waren 6 Anträge eingelaufen, welche alle einer gründlichen Besprechung unterzogen wurden. 3 derselben wurden, weil sie keine Zustimmung fanden, zurückgezogen, während die anderen 3 einstimmig angenommen wurden.

I. (Hortulanja-Frankfurt): Die Rhein-Main-Gauvereinigung wünscht, dass der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein in seiner gegenwärtigen Verfassung bestehen bleibt und beantragt,

dass die Generalversammlung Vorkehrungen treffe, dass die Gewerkschaftsfrage nicht in Kürze der Zeit wieder in den Vordergrund allen Interesses tritt und jegliche Vereinsthätigkeit lahmlegt.

II. (Abgeändert nach Frankfurt). Als Delegierte zur Generalversammlung sind in erster Linie die Gauvorsitzenden zu betrachten. Dann hat jeder Gau das Recht, aus seiner Mitte Abgeordnete zu wählen, für je 200 Mitglieder ein Abgeordneter.

III. (Linde-Eschersheim): Die Unterstützungsordnung soll wieder so eingerichtet werden, dass jeder Ort auch ohne Unterstützungskarte Unterstützungen auszahlen kann. — Der Vorschlag von Herrn Behrens in No. 6 unserer Zeitung fand keinen Beifall. Dem Vorschlage (Hortensia-Mainz, wonach der bisherige Geschäftsführer Behrens auch für späterhin in seinem Amte verbleiben möchte, wird dadurch entsprochen, dass die Gauvereinigung Herrn Geschäftsführer Franz Behrens an dieser Stelle sein vollstes Vertrauen ausspricht.

Am Schlusse der Versammlung sprach der Vertreter von Worms über die günstige Entwicklung des dortigen Vereins, lobte die Bestrebungen der Gauvereinigung und stellte einen baldigen Anschluss in Aussicht.

Als nächster Versammlungsort wurde Hanau a. M. gewählt, die dortige Versammlung soll besonders der Agitation dienen. Schluss der Versammlung gegen 10 Uhr.

Fritz Fuchs, Schriftführer.

**Rhein-Neckar-Gauvereinigung.** (Gauversammlung zu Stuttgart am 16. März 1902.) Der Besuch der Versammlung liess zu wünschen übrig. Kollege Schmidt, Gauvorsitzender, Mannheim, eröffnete um 3/4 2 Uhr nachmittags die Vorstandssitzung. Sämtliche Zweigvereine des Gaues hatten Vertreter gesandt. Es wurden innere Angelegenheiten des Gaues zur Sprache gebracht, sowie die Reisegelder verteilt. Nach 1 1/2 stündiger Besprechung wurde die Gauversammlung um 1/4 4 Uhr eröffnet. Der Protokoll-Bericht von der Hauptversammlung zu Karlsruhe wurde ohne Debatte angenommen. Ebenso der Jahresbericht. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Wesner-Heilbronn, Scheerer und Bleichling-Stuttgart bestimmt, welche nach eingehender Prüfung die Kasse in Ordnung befanden. Unter „Geschäftliches“ entspann sich eine längere Debatte über: „Wie stellen sich die Kollegen zum Anschluss des A. D. G.-V. an die freien Gewerkschaften?“ Der Gauvorsitzende tritt nach wie vor für den Anschluss ein, ist aber entschieden dagegen, eine Zersplitterung des A. D. G.-V. herbeizuführen. Redner schilderte weiter, obwohl diese Frage schon in Karlsruhe erörtert wurde, könne er leicht begreifen, wenn heute nicht mehr alle Vertreter übereinstimmen würden. Kollege Höfener-Stuttgart schliesst sich dem Vorredner an und befürwortet die von Herrn Behrens-Berlin vorgeschlagenen Pläne, bezüglich Unterstützungswesen u. s. w. Im gleichen Sinne äussern sich Koll. Wetzel-Weinheim und Rehmel-Karlsruhe. Kollege Obermierbach-Freiburg ist entschieden gegen den Anschluss und schildert die verschiedenen Gewerkschaften. Kollege Erb-Heilbronn, Ehling-Heidelberg, Wiest-Lahr i. B. halten es für noch verfrüht.

Kollege Stillhammer-Stuttgart ist für den Anschluss, und wendet sich in scharfen Worten gegen den von Herrn Behrens geschriebenen Artikel „Tabula rasa“, der doch noch etwas verfrüht wäre. Kollege Klaiber-Mannheim weist darauf hin, dass man immerhin in dem Rahmen bleiben müsse und nicht gar zu scharf Kritik üben solle, dazu wären wir meistens noch zu weit zurück. Nach Schluss der Debatte wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Antrag „Anschluss des A. D. G.-V. an die freien Gewerkschaften“ zur diesjährigen Generalversammlung zu stellen. Betreffs der Unterstützungsausweiskarten soll der Antrag gestellt werden, dass in Notfällen die Gauvorstände berechtigt wären, Unterstützungsausweiskarten auszufertigen, um fernerer unliebsamen Fällen vorzubeugen. Zwei weiteren Anträgen von Freiburg und Heidelberg, im Monat April dort öffentliche Versammlungen abzuhalten, kann stattgegeben werden, und zwar soll als Referent Kollege Albrecht-Berlin erscheinen.

Es wurde noch über weitere Anträge debattiert, welche gleichfalls angenommen wurden. Ferner wurde beschlossen, an die Generalversammlung das Ersuchen zu stellen, eine Klasse für Gartenarbeiter in unserer Organisation einzuführen. Desgleichen soll beim Ausschluss von Mitgliedern, welche längere Jahre treue Mitkämpfer waren, mehr Rücksicht genommen werden, wenn keine besonders dringenden Gründe vorliegen. Der Gauvorsitzende teilte mit, dass am 27. April d. J. in Karlsruhe eine öffentliche Versammlung abgehalten

werde, in welcher Kollege Albrecht-Berlin (Redakteur der Allg. D. Gärtnerzeitung) über unsere Rechtsfrage referieren wird. Da bezüglich der Gartenbauausstellung doch mancher Kollege nach Karlsruhe kommen dürfte, soll schon an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden. Näheres hierüber wird noch bekannt gegeben werden. Redner macht noch auf den § 616 des B.-G.-Buches aufmerksam, da die Arbeitgeber in dieser Beziehung Arbeitsverträge besitzen; er ermahnte die Vertreter, dahin zu wirken, die Verträge erst genau zu prüfen, ehe Mitglieder dieselben unterzeichnen. Kollege Stillhammer-Stuttgart verlas eine längere Abhandlung über die Gewerkschaftsfrage, welche für die Zeitung bestimmt ist, zugleich eine Erwiderung gegen den Artikel „Tabula rasa“.

Letztere wurde der Gauversammlung zur Genehmigung vorgelegt, jedoch stimmten nur Stuttgart, Karlsruhe und Weinheim dafür. Die anderen Vereine konnten sich mit der Angelegenheit nicht einverstanden erklären, da hierdurch der Frieden in der Organisation noch mehr gestört würde.

Kollege Wetzel sprach noch über die näheren Verhältnisse in Weinheim, und wollen wir die dortigen Kollegen, soweit es möglich ist, nach Kräften unterstützen.

Als nächster Versammlungsort wurde Baden-Baden gewählt. Eine Sammlung zu Gunsten der Gaukasse ergab die Summe von 3,70 Mark. Schluss der Versammlung 7 Uhr.

Ernst Klaiber, I. Schriftf. Georg Schmidt, I. Gauvors.

## Zweigvereine.

### Bekanntmachungen.

\* **Dortmund**, »Vehmlinde«. Vereinslokal befindet sich: „Restaurant zum Bienenhaus“ (H. Brandt, Ostwall 17), nicht Bienhold, wie irrtümlich gedruckt war.

\* **Frankfurt a. M.** Der Stellennachweis ist in die Hände des Kollegen Jean Mühleisen, Frankfurt a. M.-Bockenheim, Kiesstr. 22 p., übergegangen. Ebendort ist auch der Sitz des Wohlfahrtsausschusses und werden Unterstützungen ausgezahlt.

\* **Mainz**, „Hortensia“. Vereinslokal jetzt: Boppstrasse 9.

### Berichte.

**Bremen.** Am 1. März fand im „Casino“ eine öffentliche Gärtnerversammlung statt, welche von ca. 45 Kollegen besucht war. Kollege Behrens-Berlin referierte über das Thema: „Organisationszweck“. Referent schilderte im allgemeinen den Nutzen einer Organisation in sehr ausführlicher Weise und bedauerte sehr, dass noch so viele Kollegen der Sache so interesselos gegenüberstehen. Zum Schluss bat er die anwesenden Kollegen, sich dem A. D. G.-V. anzuschliessen. Zur Diskussion erhielt Kollege Ziegler (Mitgl. d. Deutschen Gärtner-Vereinigung) das Wort, welcher insbesondere anführte, dass auch die Gartenarbeiter Aufnahme im A. D. G.-V. finden sollten. Ebenfalls hielt selbiger Kollege es für angebracht, dass sich der A. D. G.-V. den zentralisierten Gewerkschaften anschliessen müsste. Ein Kollege, Fitti Möllenbrock, brachte seine Meinung dahin zum Ausdruck, dass dem A. D. G.-V. noch ein grosses Arbeitsfeld in Quedlinburg und Erfurt u. s. w. bevorstehe, indem er besonders darauf hinwies, die dortigen Gartenfrauen („Polacken“) und sonstigen Arbeitskräfte im A. D. G.-V. zu organisieren. Letzteres lasse aber der „Künstlerstolz“ der Mitglieder des A. D. G.-V. nicht zu. Er jedoch (Möllenbrock) wolle mit der ganzen Sache nichts zu thun haben. Kollege Tschesch bemerkte, dass Herr Möllenbrock sich wohl schon die Finger verkleistert habe. Die übrigen Redner wussten es zu beweisen, dass die gebrachten Vorschläge, namentlich der des Herrn Möllenbrock, schlecht durchzusetzen sind, und dass der A. D. G.-V. so, wie er bis jetzt gearbeitet hat, auf guten Erfolg zurückblicken kann, zu welcher Ueberzeugung wohl die meisten anwesenden Kollegen gekommen sind.

22. 3. 02.

Rich. Wagner, Schriftführer.

Schluss der vorliegenden Nummer: Freitag, den 7. April 1902.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer: Sonntag, den 20. April 1902.**

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.